



AUFGABEN- UND
FINANZPLAN
2023 - 2027



Liebe Einwohnerinnen Liebe Einwohner

Die Erfolgsrechnung 2023 wird mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 4'764'600 budgetiert. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird ein deutlich tieferer Ertrag und ein leicht höherer Aufwand erwartet.

Die markanteste Veränderung zu den Vorjahren ergibt sich auf der Ertragsseite, insbesondere bei den Ertragssteuern von juristischen Personen. Durch die aktuelle wirtschaftliche und politische Lage muss mit deutlich tieferen Steuererträgen gerechnet werden.

Mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan (AFP) werden finanzpolitische Zusammenhänge verständlich und transparent dargestellt. Er macht Gemeindehandlungen transparent und bildet damit die Basis für einen vertrauensvollen Umgang zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern, politischen Vertreterinnen und Vertretern und der Verwaltung.

Der Gemeinderat hat für die Amtsperiode Perspektiven und Zielsetzungen formuliert. Sie sind wegweisend für die strategische Ausrichtung unserer Gemeinde und die gemeinsame Definition von Werten und Normen. Die Perspektiven und Legislaturziele sind Teil des vorliegenden Aufgaben- und Finanzplans.

Freundliche Grüsse

Stephan Burgunder
Gemeindepräsident

Impressum

Herausgeber Gemeinde Pratteln

Redaktion Philippe Doppler, Sandra Meier, Beat Thommen

Konzept/Gestaltung tschudi-sign.ch

INHALT

1. GEMEINDERAT IN LEGISLATUR- PERIODE 2020- 2024	4	4. ANTRÄGE DES GEMEINDERATES	70
Perspektiven 2021 - 2031	6	Beschlussanträge des Gemeinderates	70
Legislaturziele 2021-2024	8		
2. ENTWICKLUNG PRATTELN	12	5. ANHANG	72
Umfeldanalyse	13	Finanzpläne	74
Schwerpunkte, Ziele der Planperiode 2023 - 2027	14	Finanzplan Allgemeiner Haushalt	75
Entwicklung Stelleneinsatz pro Aufgabenfeld	14	Finanzplan Wasserversorgung	76
Finanzieller Gesamtüberblick	15	Finanzplan Abwasserbeseitigung	77
Finanzielle Entwicklung	16	Finanzplan Abfallbeseitigung	78
Finanzierung und Eigenkapital	18	Finanzplan MMN	79
Erläuterungen zur Rechnungslegung		Investitionsprogramm 2023 - 2027	80
öffentlicher Haushalte	19	Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen	83
3. AUFGABENFELDER 01 - 23	20	Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde nach funktionaler Gliederung	85
01 Politische Behörden	22	Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde nach Artengliederung	86
02 Allgemeine Verwaltung	24		
03 Polizei	26		
04 Feuerwehr und Bevölkerungsschutz	28		
05 Schulen	30		
06 Familienergänzende Angebote	32		
07 Kultur, Sport und Freizeit	34		
08 Multimedienetz (MMN)	36		
09 Gesundheit und Alter	38		
10 Gesetzliche Sozialhilfe, Arbeitsintegration	40		
11 Soziale Unterstützung	42		
12 Asylwesen	44		
13 Kindes- und Erwachsenenschutz	46		
14 Verkehr und öffentliche Anlagen	48		
15 Wasserversorgung	50		
16 Abwasserbeseitigung	52		
17 Abfallbewirtschaftung	54		
18 Landschaftspflege, Umweltschutz, Energie	56		
19 Räumliche Entwicklung und Baugesuche	58		
20 Wirtschaft	60		
21 Steuern	62		
22 Finanz- und Lastenausgleich	64		
23 Vermögens- und Schuldenverwaltung	66		

1. GEMEINDERAT IN LEGISLATUR- PERIODE 2020 - 2024





Vision

Pratteln 2031

Die lebendige Gemeinde mit aktivem Dorfleben und vielfältigen Quartieren vereint Wohnen, Arbeiten und Freizeit

Perspektiven 2021 - 2031

1	Pratteln ist ein attraktiver, gepflegter und sicherer Wohn- und Begegnungsort für Jung und Alt mit unterschiedlicher Herkunft und vielfältigen Kulturen und sorgt für Ausgewogenheit beim Bevölkerungswachstum.
2	Pratteln gestaltet seine Entwicklungsgebiete aktiv und ganzheitlich und verfügt über gut durchmischte, lebendige, optimal erschlossene, durchgrünte und klimaangepasste Quartiere mit Vorzeigeprojekten für Wohnen, Arbeiten und Freizeit.
3	Pratteln ist bekannt für zeitgemässe Schulen und Betreuungsangebote, welche Kindern und Jugendlichen ein gutes Fundament für ihre Zukunft schaffen und die Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.
4	Pratteln ermöglicht der Bevölkerung vielfältige Sport-, Kultur- und Freizeitaktivitäten, attraktives Vereinsleben sowie ein intaktes Naherholungsgebiet, welche die Lebensqualität erhöhen.
5	Pratteln ist ein prosperierender Wirtschaftsstandort, welcher sich durch einen ausgewogenen Branchenmix, eine hohe Wertschöpfung und Innovationskraft von KMU und grösseren Unternehmen auszeichnet.
6	Pratteln ermöglicht den Langsamverkehr und kurze Verbindungswege und setzt sich für bedarfsgerechte Mobilitätsachsen und eine gute Anbindung im Nah- und Fernverkehr ein.
7	Pratteln fördert die Biodiversität und entwickelt den Landschafts- und Grünraum vorausschauend unter Berücksichtigung der Interessen von Forst und Landwirtschaft, Bevölkerung, Natur und Klima.
8	Pratteln verfügt über ein kundenorientiertes und professionelles Gemeindezentrum und ist bekannt für sein gut entwickeltes digitales Dienstleistungsangebot.
9	Pratteln wirkt aktiv in kantonalen Gremien mit und hat damit massgeblich Einfluss auf die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde und des Kantons.



Impressionen des Eventdorfes und des ESAF-Wochenendes, August 2022

Legislaturziele 2021 - 2024

Gemeinderat und Entwicklungskommission haben in der Sitzung vom 4. Mai 2021 den folgenden Legislaturzielen für die Jahre 2021 bis 2024 zugestimmt, welche der Einwohnerrat am 28. Juni 2021 beschlossen hat.

Legislaturziel 1

Mit langfristiger, transparenter Finanz- und Investitionsplanung und ausgeglichenem Budget schaffen wir Stabilität, ein verlässliches Steuerumfeld für die Steuerzahlenden und finanziellen Spielraum für Werterhaltung und Entwicklung.

Massnahmen

- 1.1 Vorgehensplanung Liegenschaften: Finanzielles Potenzial für Werterhalt steigern
- 1.2 Benchmarking Vergleich mit anderen Gemeinden

Aufgabenfeld 21/23

Legislaturziel 2

Wir planen die Siedlungs- und Landschaftsentwicklung übergeordnet und ganzheitlich.

Massnahmen

- 2.1 Räumliches Entwicklungskonzept (REK)
- 2.2 Quartierplan "Rohner" (HIAG)
- 2.3 Quartierplan Bredella West
- 2.4 Quartierplan Zentrale
- 2.5 Teilzonenreglement Ortskern

Aufgabenfeld 18/19

Legislaturziel 3

Wir evaluieren die Sozial- und Wohnraumsituation als Grundlage einer aktiven und gezielten Wohnpolitik für eine ausgewogene Bevölkerungsdurchmischung.

Massnahmen

- 3.1 Analyse Wohnraum als Basis für Stossrichtungen der Wohnraumpolitik
- 3.2 Überprüfung der Altersstrategie vor dem Hintergrund der Gesetzesänderung APG
- 3.3 Entwicklung Versorgungskonzept, um Lücken in der Betreuung zu schliessen

Aufgabenfeld 9/19

Legislaturziel 4

Wir evaluieren den Raum für das Gewerbe als Grundlage für eine aktive und gezielte Gewerberaumpolitik.

Massnahmen

- 4.1 Analyse Gewerberaum als Basis für Stossrichtungen der Gewerberaumpolitik
- 4.2 Umsetzung Gewerberäume in Quartierplänen berücksichtigen

Aufgabenfeld 19/20

Legislaturziel 5

Wir entwickeln unser Gemeindegebiet klimaangepasst und erhalten und fördern ökologisch wertvolle Flächen.

Massnahmen

- 5.1 Revision Zonenplan Landschaft
- 5.2 Grün- & Freiraumkonzept erstellen
- 5.3 Umsetzung Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)
- 5.4 Stadtklimaanalyse
- 5.5 Bäume pflanzen

Aufgabenfeld 18/19

Legislaturziel 6

Wir entwickeln und erhalten die Verkehrsinfrastruktur dem Wachstum und den Anforderungen entsprechend und schaffen sichere Wege für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für den Langsamverkehr.

Massnahmen

- 6.1 Überarbeitung des Strassennetzplans
- 6.2 Massnahmen aus Schwachstellenanalyse Langsamverkehr (Velo / Schulwege /Senioren)
- 6.3 Zustandserhebung Verkehrsinfrastruktur und 10-Jahresplanung
- 6.4 Sichere Routen und Bahnquerungen für Langsamverkehr

Aufgabenfeld 03/05/14

Legislaturziel 7

Wir bewirtschaften unser Portfolio an gemeindeeigenen Liegenschaften und Arealen strategisch und nachhaltig und steigern den gesellschaftlichen oder den wirtschaftlichen Nutzen.

Massnahmen

Aufgabenfeld 02/05/07/23

7.1 Liegenschaftsstrategie

Legislaturziel 8

Wir entwickeln und modernisieren die Infrastruktur insbesondere im Schulbereich dem Wachstum und den Anforderungen entsprechend.

Massnahmen

Aufgabenfeld 02/05/07

8.1 Raumstrategie "Moderne Schule Pratteln" als Grundlage für Umbauten

8.2 Zustandserhebung Schulinfrastruktur

8.3 Neubau Münchacker

8.4 Planung und Sanierung Aegelmatt

8.5 Sanierung Erlimatt

8.6 Kindergarten Nordwest ex Sportamt

8.7 Klärung 3-Fach-Turnhalle

8.8 Gemeindezentrum

8.9 Verlegung Bibliothek und Ludothek an neuen Standort

Legislaturziel 9

Wir stärken die Vernetzung und ganzheitliche Steuerung in der Integrations- und Quartierarbeit mit allen relevanten Akteuren.

Massnahmen

Aufgabenfeld 07

9.1 Weiterentwicklung (Klärung Ausweitung) und Umsetzung Strategie Quartierarbeit

9.2 Kommission gesellschaftliche Entwicklung und Integration schaffen

Legislaturziel 10

Wir evaluieren den Bedarf und die Nachfrage an Tagesstrukturen, familienergänzender Betreuung und Früher Förderung und entwickeln die Angebote entsprechend weiter.

Massnahmen

Aufgabenfeld 05/06

- 10.1 Konzept und Angebote Frühe Sprachförderungen
- 10.2 Evaluation und Neukonzeption Schulische Tagesstrukturen
- 10.3 Kinderfreundliche Gemeinde (Aktionsplan Unicef umsetzen)
- 10.4 Einführung Tagesschule prüfen und konzipieren

Legislaturziel 11

Wir stärken die Identifikation der Bevölkerung mit Pratteln, indem wir das Engagement von Vereinen und private Initiativen im Kultur- und Freizeitbereich unterstützen und vereinfachen.

Massnahmen

Aufgabenfeld 07

- 11.1 Gemeinde-Projekte anlässlich ESAF 2022 planen und durchführen
- 11.2 Kulturleitbild evaluieren

Legislaturziel 12

Wir setzen die Digitalisierung der Gemeindedienstleistungen für die Bevölkerung sowie der Gemeindeverwaltung und der Schulen progressiv um.

Massnahmen

Aufgabenfeld 02/05

- 12.1 E-Government weiterführen
- 12.2 Arbeitsplätze modernisieren
- 12.3 Führungsstrukturen Schulen

2. ENTWICKLUNG PRATTELN



Die neu gestaltete Bahnhofstrasse

Umfeldanalyse

Unsere Gemeinde befindet sich im Wandel. Gesellschaftliche Einflüsse, veränderte Bedürfnisse, soziale und demografische Veränderungen bringen Chancen und Risiken mit sich, welche zum Wohle unserer Gemeinde planvoll genutzt bzw. aufgefangen werden müssen. Hier ist der Gemeinderat als ausführendes Organ unserer Gemeinde gefordert.

Die Ansprüche an den Raum steigen. Die städtebauliche Entwicklung nach innen wird der Zersiedlung entgegenwirken. Dadurch kann der wertvolle Natur- und Naherholungsraum weitgehend gesichert werden. Innere städtebauliche Entwicklungen durch vielfältige Wohn- und Arbeitsnutzungen müssen dort erfolgen, wo eine ausgezeichnete Anbindung an den öffentlichen Verkehr besteht und eine nachhaltige Stadt der kurzen Wege geschaffen werden kann. Wir setzen deshalb auf urbane Qualität: Kurze Wege, wichtige Versorgungsleistungen vor Ort und eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Damit werden auch beste Voraussetzungen für ein prosperierendes, nachhaltiges Wachstum geschaffen. Pratteln zielt mit der verdichteten Bauweise darauf ab, attraktive Aussenräume und lebendiges Wohnen mit guten Einkaufs-, Gastronomie-, und Freizeitangeboten zu schaffen. Mit attraktiven Spiel- und Freiraumflächen soll zudem eine unverwechselbare Atmosphäre geschaffen werden.

Mit mehreren grösseren Areal-Überbauungen kann die Gemeinde in den kommenden zwanzig Jahren den Bedarf nach zusätzlichem Wohnraum decken. So soll nördlich des Bahnhofs im Raum «Pratteln Mitte» ein neues Stadtquartier entstehen. Die Transformation alter Industriestandorte bietet für die Gemeinde die Chance, die industriell geprägten Areale der Bevölkerung zugänglich zu machen. So auch auf dem HIAG-Areal, welches von der industriellen Nutzung zum Wohn- und Arbeitsraum umgewandelt wird.

Die Zentrums- und die Nähe zum Bahnhof bieten gute Voraussetzungen für die politisch geforderte, innere Verdichtung. Die einzelnen Planungen (Bredella, Zentrale und HIAG Areal) werden zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmt, damit

das Wachstum für die Gemeinde verkraftbar wird. Statistische Analysen zeigen, dass die durchschnittliche Bautätigkeit in Pratteln der letzten fünf Jahren synchron mit dem Bevölkerungswachstum erfolgte. Die Leerstandsquote ist trotz intensiven Bauens seither nicht gestiegen. Unsere Gemeinde erhält damit die Chance, eine Stärkung des Zentrums zu erreichen und eine nachhaltige Stadtentwicklung sicherzustellen.

Mit dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) werden für das gesamte Gemeindegebiet Leitlinien für die weitere Innenentwicklung erarbeitet. Der Kanton trägt diese Entscheidung mit und wird den Gemeinderat bei der weiteren nachhaltigen und massvollen Entwicklung von Pratteln unterstützen.

Kanton und Gemeinden teilen sich die Trägerschaft beziehungsweise die Aufgaben im Bereich Bildung. Neben der Finanzierung der Primarschule bietet die Gemeinde auch Schulsozialarbeit auf der Primarstufe an und investiert in Angebote der Förderung von Kindern im Vorschulalter.

Eine Herausforderung für Pratteln sind und bleiben soziale Fragen, spürbar an hohen Fallzahlen der Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Hier sind weitgehend externe wirtschaftliche und gesellschaftliche Faktoren massgebend, welche die Gemeinde nur wenig beeinflussen kann. Weiter verursachen Leistungsreduktionen bzw. verschärfte Praktiken bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) und Invalidenversicherung (IV) eine Mehrbelastung der kommunalen Sozialhilfe. Die Entwicklung der Sozialwerke, der Gesundheitsversorgung und der Mobilität hat erhebliche Auswirkungen auf den Finanzhaushalt. Besonders die Bereiche Langzeitpflege, Gesundheit, Ergänzungsleistungen AHV und Bildung werden in den nächsten Jahren die Triebfedern der Ausgaben sein, die es zu stabilisieren gilt.

Schwerpunkte und Ziele der Planperiode 2023 - 2027

Pratteln investiert in Infrastruktur, Sanierung und Neubauten. Die wichtigsten Vorhaben sind:

- Neues Gemeindezentrum
- Planung Schulhaus und Turnhalle Münchacker
- Planung Sanierung Schulhaus Erli 2
- Planung Sanierung Schulanlage Aegelmatt
- Ausbau der Unterführung Fröschmatt
- Erhaltung und Ausbau der Strassen, Wasser- und Abwasseranlagen
- Realisierung Netzbodenstrasse

Entwicklung Stelleneinsatz pro Aufgabenfeld

Anzahl Stellenprozente*	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Gesamttotal Stellenprozente	12'835	13'406	13'532

* Stellenprozente ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten und Zivildienstleistende

Die Erhöhung um 126 Stellenprozente ist darauf zurückzuführen, dass in der Abteilung Gesundheit und Soziales eine neue 80%-Stelle eines Arbeitsagogen bzw. einer Arbeitsagogenin geschaffen wird. Diese Stelle sollte sich aber selbst refinanzieren, da das Littering und andere Aufgaben neu durch diese Stelle wahrgenommen werden und nicht mehr durch externe Stellen. Es handelt sich hier um ein «In-Sourcing». Ausserdem gibt es mehr Stunden in der Reinigung aufgrund zusätzlicher Flächen (z.B. Schulhaus Längi).

Finanzieller Gesamtüberblick

Der Gemeinderat legt mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2027 (AFP) dem Einwohnerrat das Globalbudget vor. Der AFP ist das zentrale politische Steuerungsinstrument des Gemeinderates. Sinn und Zweck ist es, die Aufgaben, die rechtlichen Grundlagen und die zu erbringenden Leistungen in einen Zusammenhang zu stellen, um die gegenseitigen Abhängigkeiten von verfügbaren finanziellen Mitteln und deren Wirkung darzustellen. Dadurch werden die Abhängigkeiten deutlich aufgezeigt.

Der AFP beinhaltet 23 Aufgabenfelder, für jedes werden die budgetierten finanziellen Mittel und Investitionen ersichtlich. Dem AFP kommt deshalb auch die Rolle eines Frühwarnsystems zu: Die Finanzplanung liefert Anhaltspunkte, um negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, zu verhindern und die nötigen Massnahmen zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Haushalts einzuleiten.

Die Erfolgsrechnung 2023 wird mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 4'764'600 budgetiert. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird ein deutlich tieferer Ertrag und ein leicht höherer Aufwand erwartet.

Die aktuelle wirtschaftliche und politische Lage wirkt sich in Form eines Rückgangs der Steuererträge juristischer Personen aus. Lieferschwierigkeiten, höhere Rohstoff-, Kraftstoff- und Energiepreise sowie, inflationsbedingt, ein höheres Niveau bei Personal- und allgemeinen Sachkosten führen zu Mehraufwänden, welche zu einem grossen Teil durch die Unternehmen selbst aufgefangen werden müssen und nicht vollumfänglich und meist nicht unmittelbar an die Konsumenten weitergegeben werden können. Daraus reduzieren sich Umsatz und Gewinn der Unternehmen und damit auch der Steuerertrag für die Gemeinde. Hinzu kommt ein weiterer Umsetzungsschritt aus der Steuervorlage 17 (SV 17), welcher per Januar 2023 die Ertragssteuer von ordentlich besteuerten Gesellschaften senkt und zusätzlich zu Steuer-mindererträgen bei den Gemeinden führt. Im vorliegenden Budget ist dem Rückgang beim Ertrag mit Reduktionen im beeinflussbaren Bereich des Aufwands entgegnet worden. Unter Berücksichtigung der inflationsbedingt steigenden Kosten wurden sämtliche Aufwandsarten auf ihr Minimum

gekürzt. Viele Vorhaben wurden gestrichen oder etappiert und alle nicht dringend notwendigen Unterhaltsarbeiten verschoben. Der Einbruch bei den Steuererträgen ist jedoch so hoch, dass er nicht vollumfänglich mit Aufwandkürzungen aufgefangen werden kann. Weitere Kürzungen sind kaum möglich, ohne dabei die Werterhaltung der Infrastruktur oder das bisherige Niveau von Dienstleistungen zu gefährden. Zusätzliche Aufwandkürzungen würden zu einer Reduktion von Angeboten, Qualität und Kundenservice sowie einer Verschiebung von baulichen Unterhaltsmassnahmen führen. Kurzfristig kann dem tieferen Ertragsniveau nicht noch mehr entgegnet werden.

Das Investitionsprogramm zeigt weiterhin einen erheblichen Liquiditätsbedarf für die kommenden fünf Jahre. Die Realisation der geplanten Infrastrukturbauten kann mit den vorhandenen liquiden Mitteln nicht abgedeckt und muss fremdfinanziert werden. Um das Fremdkapital auf einer tragbaren und mittelfristig rückzahlbaren Höhe zu halten, wären Rechnungsabschlüsse mit einem positiven Cash-Flow nötig. Das vorliegende Budget ist weit von einem positiven Cash-Flow entfernt. Für die kommenden Jahre müssen daher die beeinflussbaren, wiederkehrenden und liquiditätswirksamen Kosten auf das Notwendige beschränkt werden. Neue Aufgaben und die Erweiterung von Dienstleistungen mit Kostenfolge müssen mit Bedacht erfolgen.

Dank positiver Rechnungsabschlüsse in den vergangenen Jahren konnte die Gemeinde ihr werthaltiges Verwaltungs- und Finanzvermögen erhalten. Dies auch dank gezieltem Einsatz der finanziellen und auch personellen Ressourcen. Mit dem vorhandenen Eigenkapital, bestehend aus Bilanzüberschuss, Vorfinanzierungen, Fonds und finanzpolitischen Reserven, kann der budgetierte Aufwandüberschuss 2023 aufgefangen werden. Die Notwendigkeit von Angeboten und Dienstleistungen sowie die Umsetzung von Begehrlichkeiten muss jedoch aufgrund der aktuellen Situation für die Zukunft angepasst werden. Nur mit der mittelfristigen Angleichung der Ausgaben an die Einnahmen kann das Vermögen auf einem gesunden Niveau gehalten werden. Die vorhandenen Mittel sind effizient und mit Bedacht einzusetzen, so dass das Eigenkapital in den kommenden Jahren stabil bleibt. Der

Gemeinderat ist auf politische Akzeptanz angewiesen, wenn es darum geht die Aufwandseite zu entlasten. Nur mittels Fokussierung auf das Notwendige kann die finanzielle Belastung reduziert werden.

Der Gemeinderat wird in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die finanzielle Situation prüfen und notwendige Massnahmen einleiten, so dass zukünftig – gemäss Legislaturziel – wieder ein ausgeglichenes Budget unter gleichbleibendem Steuerfuss vorgelegt werden kann.

Finanzielle Entwicklung

Der Gesamtaufwand des Budgets 2023 liegt mit CHF 81.1 Mio. zwar um rund CHF 0.7 Mio. über dem Vorjahr, jedoch CHF 1.9 Mio. unter der Rechnung 2021.

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtaufwand	83'000'314	80'406'650	81'142'600	81'753'161	82'568'267	83'036'849	84'309'950
Gesamtertrag	-83'476'623	-80'095'300	-76'378'000	-78'689'282	-78'442'944	-80'658'109	-82'908'008
Gesamttotal	-476'309	311'350	4'764'600	3'063'879	4'125'323	2'378'740	1'401'942

Der Personalaufwand liegt rund CHF 1.2 Mio. über dem Vorjahresbudget. Dieser Anstieg ist einerseits auf die üblichen Erfahrungsstufenanstiege und andererseits auf einen budgetierten Teuerungsausgleich von zwei Prozent, sowohl für das Verwaltungspersonal als auch für Lehrpersonen, zurückzuführen. Beim Verwaltungs- und Betriebspersonal sind zusätzliche Stellenprozente nur wegen dringender Notwendigkeit oder bei strategisch und finanziell rentablen Vorhaben eingestellt.

Der Sach- und Betriebsaufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget CHF 0.3 Mio. tiefer budgetiert. Aufgrund der tieferen Erträge wird auf viele Vorhaben verzichtet oder sie werden zeitlich verschoben.

Darin enthalten sind auch höher budgetierte Kosten in den Bereichen Energie und Heizmaterial, welche einen starken Preisanstieg erfahren haben. Unter Berücksichtigung dieses Anstiegs wird deutlich, dass auf viele Vorhaben verzichtet wird.

Der Abschreibungsaufwand ist um CHF 0.5 Mio. angestiegen und liegt bei CHF 2.9 Mio., jedoch sind auch die Entnahmen aus den Vorfinanzierungen zur Entlastung der Abschreibungen höher und erreichen den Wert von CHF 1.7 Mio. Der Netto-Abschreibungsaufwand hat sich nicht nennenswert verändert. In den Vorfinanzierungen verbleiben nach den Entnahmen rund CHF 22.9 Mio. (exkl. Spezialfinanzierungen). Die markanteste Veränderung zu den Vorjahren ergibt sich auf der Ertragsseite, insbesondere bei den Ertragssteuern

von juristischen Personen. Durch die aktuelle wirtschaftliche und politische Lage sowie die Senkung der Ertragssteuer von ordentlich besteuerten Unternehmen als Massnahme aus der SV 17, muss mit deutlich tieferen Steuererträgen gerechnet werden. Von den gegenüber dem Vorjahr um CHF 3.7 Mio. tiefer budgetierten Erträgen entfallen CHF 3.2 Mio. auf die Ertragssteuern.

Der jährlich durch die Finanz- und Kirchendirektion an die Gemeinden versendete Budgetbrief rechnet bei den Ertragssteuern mit einem kantonsweiten Rückgang von 23.7%. Für die Budgetierung auf kommunaler Ebene wurde die lokale Struktur der Steuerpflichtigen berücksichtigt und die Auswirkungen der SV 17 bei den wichtigsten Unternehmen mit deren individuellen Erwartungen hochgerechnet. Die getroffenen Annahmen und Berechnungen haben zu den budgetierten Werten geführt. Der Minderertrag ist so hoch, dass kein ausgeglichenes Budget erstellt werden konnte. Sollten sich die Steuererträge nicht erholen, kann nur mit weiterführenden Massnahmen, sowohl aufwand- aber mittelfristig auch ertragsseitig, wieder ein ausgeglichenes Budget erreicht werden.

Investitionsrechnung

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ausgaben	13'937'977	24'441'000	21'360'000	25'705'000	23'495'000	18'950'000	32'650'000
Einnahmen	-2'575'100	-1'207'500	-1'200'000	-3'200'000	-6'760'000	-1'407'000	-1'200'000
Nettoausgaben	11'362'877	23'233'500	20'160'000	22'505'000	16'735'000	17'543'000	31'450'000

Das Nettoinvestitionsvolumen des steuer- und gebührenfinanzierten Bereichs beträgt im Jahr 2023 CHF 20.2 Mio. In den Jahren 2024 – 2026 werden Nettoinvestitionen jeweils im Bereich zwischen CHF 16 – 23 Mio. erwartet. In den kommenden fünf Jahren beträgt das Gesamtvolumen rund CHF 108 Mio., wovon fast ein Viertel für den Neubau des Gemeindezentrums vorgesehen ist. Aber auch die Sanierungen der Schulanlagen Aegelmatt und Erli 2, die Planung und der Bau des neuen Schulhauses Münchacker, die SBB Passerelle sowie die Entwicklung der Infrastruktur rund um den Bahnhof Nord tragen mit ihren jeweiligen Summen einen grossen Teil an dieses Gesamtvolumen bei.

Eine sorgfältige Umsetzung des Investitionsprogramms, unter dem Aspekt der Finanzierbarkeit, wird laufend überprüft. Dank den in den vergangenen Jahren gebildeten Vorfinanzierungen kann der durch die Investitionen zusätzlich entstehende Abschreibungsaufwand teilweise aufgefangen werden. Dadurch wird die Erfolgsrechnung entlastet. Für die Realisation der geplanten Investitionen wird die Gemeinde zusätzliches Fremdkapital am Kapitalmarkt aufnehmen müssen.

In den einzelnen Aufgabenfeldern werden die Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben jeweils zusammengefasst dargestellt. Das detaillierte Investitionsprogramm ist im Anhang auf den Seiten 80-82 zu finden.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung erzielt einen budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 206'200. Dieser Ertragsüberschuss beinhaltet den Rabatt von 20% auf den Wasserbezug, welcher bereits in den Vorjahren gewährt wurde. Die Ertragsminderung durch die Rabattierung beträgt CHF 0.5 Mio.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung erzielt einen budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 538'950. Dieser Aufwandüberschuss beinhaltet den Rabatt von 20%, welcher im Vorjahr aufgrund des hohen Eigenkapitals erstmals gewährt wurde und weiterhin bestehen bleiben soll. Die Ertragsminderung durch die Rabattierung beträgt CHF 0.6 Mio. Für das Multimedienetz (MMN) wird ein Ertragsüberschuss von CHF 251'800 erwartet.

Die Abfallbewirtschaftung erzielt einen Aufwandüberschuss von CHF 144'000. Mit der Gebührenerhöhung per April 2022 wurde beabsichtigt, das Eigenkapital zu stabilisieren. Dazu müsste der Aufwandüberschuss nahe bei Null zu liegen kommen. Ein weiterer Anstieg der Gebühren ist nicht ausgeschlossen, insbesondere aufgrund der inflationsbedingt gestiegenen Kosten. Allfällige Korrekturen, basierend auf einer Analyse, werden frühestens per 2024 beantragt. Durch die gestiegenen Diesel- und Strompreise muss das für die Grüngutsammlung zuständige Abfuhrunternehmen erstmals seit vielen Jahren die Gebühr für die Grüngutcontainer erhöhen. Die neuen Gebühren sind im Antrag des Gemeinderates an den Einwohnerrat auf der Seite 70 ersichtlich. Trotz der Erhöhung profitieren die Einwohnerinnen und Einwohner noch immer von einer sehr attraktiven Gebühr.

Finanzierung und Eigenkapital

Dank bedachtem und vorsichtigem Einsatz der verfügbaren Mittel konnte das frei verfügbare Eigenkapital in den letzten fünf Jahren um CHF 8.5 Mio. erhöht werden. Deshalb verfügt Pratteln aktuell über eine gute und solide Finanzbasis, welche einen negativen Rechnungsabschluss auszugleichen vermag. Das Investitionsprogramm sieht trotz getätigten Priorisierungen in naher Zukunft sehr hohe Ausgaben vor, welche durch die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden müssen. Insbesondere bei gewichtigen Vorhaben mit grossen Investitionssummen sind entsprechend hohe Darlehen für die Finanzierung notwendig. Dadurch wird die Fremdverschuldung ansteigen. Die veränderte Situation auf dem Finanzmarkt verteuert die Aufnahme von Fremdkapital, was wiederum die Erfolgsrechnung mit höheren Zinsen belastet. Die Rückzahlung dieser Darlehen - mit der Absicht

keine zusätzlichen Kredite aufnehmen zu müssen - ist der langfristige Fokus. Dafür werden Rechnungsabschlüsse mit einem positiven Cash-Flow benötigt, was bedingt, dass die Einnahmen höher sind als die Ausgaben. Die zu erwartende negative Entwicklung der Steuererträge wirkt sich jedoch direkt auf den Cash-Flow aus, wodurch das Eigenkapital sinkt. Erst wenn der Ertrag wieder über das Niveau des Aufwands steigt, kann die Abhängigkeit von Fremdkapital reduziert, die Erfolgsrechnung entlastet und das Eigenkapital erhöht werden.

Die fünfjährigen detaillierten Zusammenzüge der Finanzpläne, die zugrunde gelegten Parameter für den allgemeinen Haushalt sowie die vier Spezialfinanzierungen sind im Anhang abgebildet.

Finanzierung

CHF	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Nettoinvestitionen	20'160'000	22'505'000	16'735'000	17'543'000	31'450'000
Abschreibungen (Verw. Vermögen)	-2'843'500	-3'035'700	-3'323'300	-4'222'200	-4'201'600
Ertrags- und Aufwandüberschuss	4'764'600	3'063'879	4'125'323	2'378'740	1'401'942
Selbstfinanzierung	1'921'100	28'179	802'023	-1'843'460	-2'799'658
Finanzierungssaldo	22'081'100	22'533'179	17'537'023	15'699'540	28'650'342

Bilanz

CHF	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Verwaltungsvermögen 1.1.	66'975'409	84'291'909	103'761'209	117'172'909	130'493'709
Nettoinvestitionen	20'160'000	22'505'000	16'735'000	17'543'000	31'450'000
Abschreibungen (Verw. Vermögen)	-2'843'500	-3'035'700	-3'323'300	-4'222'200	-4'201'600
Verwaltungsvermögen 31.12.	84'291'909	103'761'209	117'172'909	130'493'709	157'742'109
Eigenkapital 1.1.	-99'435'300	-92'702'850	-87'537'999	-81'193'101	-75'611'496
Ertrags- / Aufwandüberschuss	4'764'600	3'063'879	4'125'323	2'378'740	1'401'942
Einlagen / Entnahmen in SF	225'450	273'572	322'175	371'265	420'846
Entnahme aus Vorfinanzierung	1'742'400	1'827'400	1'897'400	2'831'600	2'831'600
Eigenkapital 31.12.	-92'702'850	-87'537'999	-81'193'101	-75'611'496	-70'957'108

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte

Die folgenden Erklärungen dienen zum besseren Verständnis der Gemeinderechnung.

Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am „Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)“ der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (§ 165 Abs. 2 des Gemeindegesetzes).

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss = Verlust; Ertragsüberschuss = Gewinn). Erträge werden mit einem „-“ gekennzeichnet, während Aufwänden kein Vorzeichen voransteht. Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

Investitionsrechnung

Der wesentlichste Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Beiträgen Dritter (Bsp. Anwänderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

Abschreibungen

Mittels Abschreibung wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen, und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cashflow) der Gemeinde sichergestellt. Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Stellt man fest, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer

genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sind zusätzlich zu den planmässigen, ausserplanmässige Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürzten) Nutzungsdauer auf Null abgeschrieben ist. Für Investitionen, welche vor Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 01.01.2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung so genannte fix-degressive Abschreibungssätze. Diese betragen im Jahre 2023 5.5% und sinken jährlich jeweils um 0.5%. Nach 18 Jahren ist das „alte“ Verwaltungsvermögen vollständig abgeschrieben.

Allgemeiner Haushalt

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens: Die Summe dieser Aufwands- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

Spezialfinanzierungen (SF)

Die SF sind diejenigen Bereiche, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern). Diese müssen deshalb für jede SF kostendeckend festgelegt werden und jeweils einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt gewährleisten. Von Gesetzes wegen sind als SF die Wasserversorgung (Aufgabenfeld 15 / Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (Aufgabenfeld 16 / Funktion 7201) sowie die Abfallbeseitigung (Aufgabenfeld 17 / Funktion 7301) zu führen. Weitere SF kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Multimedienetz (MMN); Aufgabenfeld 08 / Funktion 3321). Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch SF erfolgen. Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen „neutralisiert“, und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen SF verrechnet. Aufwand und Ertrag der SF sind damit gleich hoch, die Funktionen der SF sind saldoneutral.

3. AUFGABENFELDER 01 - 23





01 POLITISCHE BEHÖRDEN

Umschreibung

Einwohnerrat, Gemeinderat, Schulräte (AF05) und Sozialhilfebehörde (AF10) bilden die politischen Behörden der Gemeinde Pratteln. Kommissionen unterstützen und beraten den Einwohner- und Gemeinderat. Die Verwaltung unterstützt administrativ die Behörden und Kommissionen.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die politischen Rechte
- Gemeindegesetz
- Gemeindeordnung
- Geschäftsreglement des Einwohnerrats

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Umsetzung der Grundlagen
- Ordentliche (Gemeindeversammlung) oder ausserordentliche Gemeindeorganisation (Einwohnerrat)
- Grösse und Wahlverfahren der Behörden
- Bestimmung der gemeinderätlichen Kommissionen

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Einwohnerinnen und Einwohner, ortsansässige Firmen und Institutionen haben eine funktionierende politische Organisation
- Stimmberechtigte können gemäss ihrem Recht wählen und abstimmen
- Bund, Kanton und andere Gemeinden schätzen die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Pratteln

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
	135	135	135

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwand	789'518	808'600	778'050	785'831	793'689	801'626	809'642
davon Personalaufwand*	594'583	606'850	594'800	600'748	606'756	612'823	618'951
davon Sachaufwand	194'936	201'750	183'250	185'083	186'933	188'803	190'691
davon weitere Aufwände	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag	-4'790	-11'000	-700	-700	-700	-700	-700
Saldo	784'729	797'600	777'350	785'131	792'989	800'926	808'942

* Personalaufwand inkl. Behörden- und Kommissionsentschädigung

Investitionen

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Aufbau digitaler Plattformen für ER, Kommissionen und Behörden

02 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Umschreibung

Die Gemeindeverwaltung Pratteln erbringt allgemeine Dienstleistungen (Einwohnerdienste, Bestattungen etc.) für die Bevölkerung. Es werden alle Anliegen der Bevölkerung entgegengenommen und an die zuständigen Verwaltungsstellen weitergeleitet (All Service). Weiter werden die verwaltungsinternen Dienstleistungen, wie Führung, Kommunikation, Rechtsdienst, Personal, Informatik, Finanz- und Rechnungswesen erbracht.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt
- Gemeindegesetz
- Anmeldungs- und Registergesetz
- Gesetz über das Bestattungswesen

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 6, 10 und 11, Ziele 7, 8 sowie 12 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Gestaltung Publikumsverkehr: Öffnungszeiten, Beratung, Unterstützung
- Bestattungsarten, -kosten
- Kommunikationsverfahren und -instrumente
- Verkäufe wie SBB-Tageskarten, Gebührenmarken
- Räumliche und technische Infrastrukturen, IT
- Personaleinsatz und Personalrecht
- Führung und Organisation der Verwaltung

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Einwohnerinnen und Einwohner, ortsansässigen Firmen und Institutionen, Geschäftspartner und Gäste sind bedürfnisgerecht informiert und bedient
- Bund, Kanton und andere Gemeinden schätzen die gute Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Pratteln
- Verstorbene werden nach ihren oder den Wünschen der Angehörigen würdevoll beigesetzt
- Die Gemeinde Pratteln ist eine attraktive Arbeitgeberin
- Allen Mitarbeitenden der Gemeinde stehen gute räumliche und technische Infrastrukturen zur Verfügung

Ziele (Beschluss)

- Die Kundschaft fühlt sich freundlich und hilfsbereit bedient
- Die Einwohnerinnen und Einwohner sind früh und umfassend über Gemeindethemen informiert
- Das Verwaltungspersonal ist erreichbar bzw. bei dessen Abwesenheit sind die Anliegen entgegengenommen und die Anrufenden erhalten innert 24 Stunden eine Rückmeldung
- Die Gemeindeverwaltung verfügt über aufgabengerechte Räumlichkeiten
- Die Mitarbeitenden sind gut ausgebildet und befähigt, ihre Aufgaben anforderungsgerecht zu erfüllen

Plan (Beschluss)

- Elektronischer Geschäftsverkehr ausbauen
- Mehr als die Hälfte der Umziehenden nutzt die Plattform E-Umzug
- Anzahl Reklamationen bezüglich Erreichbarkeit <10 pro Jahr
- Umzug der Gemeindeverwaltung in das Provisorium Hexmatt, Start des Neubaus Gemeindezentrum und Bibliothek
- Besprechung und Vereinbarung Weiterbildungsbedarf im Beurteilungs- und Förderdialog (BFD)

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Allgemeine Verwaltung	2'620	2'780	2'877
Lernende	300	300	300

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwand	8'136'374	6'307'900	6'974'800	7'038'116	7'102'066	7'802'374	8'031'890
davon Personalaufwand	3'846'798	3'932'900	4'384'050	4'427'890	4'472'169	4'516'891	4'562'060
davon Sachaufwand	1'915'174	1'993'950	1'947'600	1'967'076	1'986'747	2'006'614	2'026'680
davon weitere Aufwände	2'374'402	381'050	643'150	643'150	643'150	1'443'150	1'443'150
Ertrag	-868'477	-1'042'000	-960'700	-960'700	-960'700	-1'760'700	-1'760'700
Saldo	7'267'897	5'265'900	6'014'100	6'077'416	6'141'366	6'205'955	6'271'190

Investitionen

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ausgaben	192'782	3'600'000	5'660'000	13'000'000	6'000'000	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	192'782	3'600'000	5'660'000	13'000'000	6'000'000	0	0

Wichtige Projekte

- Weiterführen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
- Planung des neuen Gebäudes Gemeindezentrum
- Modernisierung Arbeitsplätze (jährlicher Budgetbetrag)
- Konzept E-Government erstellen

03 Polizei

Umschreibung

Die Gemeindepolizei Pratteln sorgt während 7 Tagen/24h für Ruhe und Ordnung und erfüllt folgende Aufgaben:

- Kontrolle ruhender und rollender Verkehr (Radar, Parkraumbewirtschaftung)
- Verkehrsmassnahmen (Signalisationen, Markierungen, Verkehrsspiegel)
- Bewilligungen (Wirtschaftspatente, Veranstaltungs- und Ausnahmegewilligungen)
- Amtshilfe (Abklärungen für Amtsstellen intern und extern)
- Verzeigungen (Hundewesen, Tierschutz, Flurpolizei, Lichtemissionen, Littering, Lärm)
- Präventive Beratung (Hilfeleistungen, Informationen, Videoüberwachungen)

Rechtsgrundlagen

- Gemeindegesetz
- Polizeigesetz und Verordnung
- Strassenverkehrsgesetz und Verordnungen
- Umweltschutzgesetz
- Tierschutzgesetz
- Gesetz über das Halten von Hunden
- Strafprozessordnung
- Kommunales Reglement über die Videoüberwachung
- Gastgewerbegesetz
- Kommunales Parkierungsreglement

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Ausrüstung, Bestände, Einsatzmittel und Bewaffnung
- Umfang und Anzahl Kontrollen
- Verbundlösung und/oder partieller Einkauf von Leistungen bei Dritten (ohne Bewilligungen, Verkehrsmassnahmen, Amtshilfe, Verzeigungen, Videoüberwachung)
- Videoüberwachung
- Parkraumbewirtschaftung
- Geschwindigkeitsbeschränkungen

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 6 und 9, Ziel 6 aufgeführt.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung fühlt sich sicher und die Präsenz der Gemeindepolizei ist sichtbar und wirksam
- Die Bevölkerung verhält sich korrekt und rücksichtsvoll

Ziele (Beschluss)

- Die Verkehrsteilnehmer verhalten sich korrekt
- Die Ruhe und Ordnung ist gewährleistet und die Bevölkerung verhält sich im öffentlichen Raum rücksichtsvoll und korrekt.

Plan (Beschluss)

- Anzahl der allgemeinen Verkehrskontrollen ≥ 30 pro Jahr
- Anteil Übertretungen im Verhältnis zu den kontrollierten Fahrzeugen $< 4\%$ pro Jahr
- Anzahl Kontrollen des ruhenden Verkehrs ≥ 250 pro Jahr
- Anzahl Verzeigungen im Bereich Ruhe und Ordnung ≤ 40 pro Jahr
- Anzahl Litteringkontrollen auf Schulwegen, Bahnhof, Bushaltestellen und weiteren Littering Hotspots ≥ 50 pro Jahr
- Reduktion Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozent	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Polizei	470	470	470

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwand	902'826	887'150	814'450	822'515	830'660	838'886	847'195
davon Personalaufwand	560'262	647'300	615'800	621'958	628'178	634'459	640'804
davon Sachaufwand	335'816	227'850	190'650	192'557	194'482	196'427	198'391
davon weitere Aufwände	6'748	12'000	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000
Ertrag	-978'083	-1'050'500	-1'042'500	-1'042'500	-1'042'500	-1'042'500	-1'042'500
Saldo	-75'257	-163'350	-228'050	-219'986	-211'840	-203'614	-195'305

Investitionen

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Überprüfung Schulwegsicherheit (Reduktion Elterntaxi)
- Littering (Arbeitsgruppe, Massnahmenkatalog, Umsetzung, Kontrolle)
- Verifizierung und Umsetzung Videoüberwachung

Bemerkungen zum Aufgabenfeld

- Die vom Kanton geforderte 7 Tage/24h-Abdeckung für die gemeindepolizeilichen Aufgaben wurde zusammen mit der Sicherheitsfirma First Choice erreicht
- Die 7 Tage/24h-Abdeckung hat sich bewährt

Feuerwehr und Bevölkerungsschutz

04

Umschreibung

Die Feuerwehr (FW) gewährleistet den Ersteinsatz im Ereignisfall und den Schutz und die Rettung von Personen und Gütern. Die Gemeinde Pratteln übernimmt die feuerpolizeiliche Kontrollen und Abnahmen von Neubauten. Sie gewährleistet das Schiesswesen und plant die Belegung der Truppenunterkunft in Zusammenarbeit mit der Armee. Der Gemeindeführungsstab (GFS) übernimmt die Führung in ausserordentlichen Lagen. Der Zivilschutz unterstützt die Blaulichtorganisationen und den GFS bei der Bewältigung von Ereignissen, steht unserer Bevölkerung in Katastrophen und Notlagen bei und kontrolliert die Schutzbauten und Zivilschutzanlagen.

Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz und Verordnungen
- Bundesgesetz über den Schutz von Kulturgütern
- Bundesgesetz über das Militärwesen
- Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft und Verordnungen
- Gesetz und Verordnung über die Feuerwehr inkl. kantonale Reglemente

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Feuerwehr: Ausrüstung, Bestände und Einsatzmittel welche über den Minimalvorgaben des Kantons, Basel-landschaftliche Gebäudeversicherung (BGV), liegen
- Feuerwehrpflichtersatzabgabe Höhe und Erhebung
- Zivilschutz: Ausrüstung und Einsatzmittel, welche über die vorgegebene Mindestausstattung gehen
- Allgemein: Regionale Kooperationen (Feuerwehr/GFS/Zivilschutz)

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Bevölkerung, Unternehmen und Institutionen sind in Brand- und Schadenfällen zeit- und sachgerecht unterstützt und fühlen sich sicher

Ziele (Beschluss)

- Der Schutz bei Brand- und Schadensfällen ist gewährleistet
- Das Feuerwehrinspektorat beurteilt die Feuerwehr Pratteln positiv
- Die Bevölkerung nimmt den Zivilschutz positiv wahr
- Die Schutzplätze für die Bevölkerung sind sichergestellt
- Förderung aktiver Feuerwehrdienst bei Neuanstellungen von Mitarbeitenden

Plan (Beschluss)

- Mannschaftsbestand mindestens 80 Angehörige der Feuerwehr (AdF). Innerhalb von 10 Min. mit 10 AdF auf dem Schadenplatz eintreffen (Minimalvorgabe BGV, 8 AdF innerhalb 10 Min.)
- 1 PR-Aktion für die Bevölkerung pro Jahr
- Schutzraumbilanz >100%

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozent	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Feuerwehr und Bevölkerungsschutz	334	291	290

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwand	1'744'542	1'401'200	1'418'250	1'430'848	1'443'571	1'456'422	1'469'401
davon Personalaufwand*	1'068'792	823'150	800'000	808'000	816'080	824'241	832'483
davon Sachaufwand	560'039	419'750	459'750	464'348	468'991	473'681	478'418
davon weitere Aufwände	115'712	158'300	158'500	158'500	158'500	158'500	158'500
Ertrag	-1'107'892	-1'019'850	-1'031'650	-1'031'650	-1'031'650	-1'031'650	-1'031'650
Saldo	636'650	381'350	386'600	399'198	411'921	424'772	437'751

* Personalaufwand inkl. Feuerwehrosold

Investitionen

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ausgaben	300'000	0	0	345'000	345'000	0	0
Einnahmen	-15'000	-7'500	0	0	0	-207'000	0
Nettoausgaben	285'000	-7'500	0	345'000	345'000	-207'000	0

Bemerkungen zum Aufgabenfeld

- Nimmt die Bevölkerung den Zivilschutz positiv wahr, verbessert sich auch das Image
- Arbeitgeber stellen weniger Mitarbeitende für Einsätze (alarmmässig aufgebotener Zivilschutz) frei. Die Freistellung tagsüber könnte längerfristig zum Problem werden
- Schutzraumbilanz von >100% muss gewährleistet werden. Möglicher Wegfall der Schutzplätze in der Sanitätshilfsstelle Esterli

Wichtige Projekte

- Ersatzbeschaffung Hilfelöschfahrzeug HLF
- Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes ZS/GFS aufgrund der kantonalen Vorgaben

05 Schulen

Umschreibung

Die Primarstufe ist eine integrative Schule, die allen Kindern der Gemeinde offen steht. Sie bietet einen Grundschulunterricht, inkl. spezieller Förderung, vom Kindergarten bis zur 6. Klasse, der sich am aktuellen Lehrplan orientiert. Kindergarten wird an neun und 1. bis 6. Primarklassen an fünf Quartierstandorten angeboten. Die Schulsozialarbeit Primarstufe unterstützt Kinder, deren Eltern/Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen bei der Bewältigung von Herausforderung und Konflikten im Schulalltag und fördert die Prävention. Die Kreismusikschule Pratteln August Giebenach (kms) erweitert und vertieft den an den Schulen vermittelten Musikunterricht. Sie bietet Kindern und Jugendlichen der Vertragsgemeinden eine musikalische Ausbildung, Instrumental- und Gesangsunterricht sowie weitere musikbezogene Kurse an. Der Unterricht bis zum Abschluss der Sekundarstufe II wird gemäss Gesetzgebung zu 2/3 von der Gemeinde Pratteln subventioniert. Der Unterricht für Jugendliche in der Erstausbildung bis zum 25. Lebensjahr wird in geringerem Masse subventioniert. Erwachsene, Vorschulkinder und Auswärtige können den Unterricht zum Volltarif besuchen.

Perspektiven + Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 6, 9, 10 und 11, Ziele 6, 7, 8, 10 und 12 aufgeführt.

Rechtsgrundlagen

- Bildungsgesetz, inkl. Verordnungen
- Personalgesetz, inkl. Verordnungen
- Interkommunaler Vertrag Kreismusikschule

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Primarstufen-Angebote ausserhalb der gesetzlichen Vorgaben, wie Schulsozialarbeit oder Hausaufgabenhilfe
- Kurs-Angebote der kms in einem erweiterten Alters- und Instrumentenspektrum
- Umfang administrativer Unterstützung der Schulleitungen
- Gilt für beide Schulen: Massgeschneiderte Bauprojekte, Standortfragen, Qualitätsstandard für Infrastruktur, Ausstattung, Mobiliar, Unterrichts- und Verbrauchsmaterial

- Schülerinnen und Schüler der Primarstufe erwerben und entwickeln grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen sowie kulturelle Identität. Sie erhalten eine Grundbildung, die den Zugang zur Sekundarstufe I ermöglicht
- Schülerinnen und Schüler der kms erhalten eine musikalische Bildung in der Breitenarbeit und in der Talentförderung. Junge Musizierende der Vereine nutzen das Bildungsangebot der kms. Die Einwohnerinnen und Einwohner profitieren von kulturell-musikalischen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler
- Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten, in ihrer Integration, beim Erwerb sozialer Kompetenzen sowie auf dem Weg zu verantwortungsvollem Handeln unterstützt
- Die Einwohnerinnen und Einwohner nehmen die Schulen in Pratteln als modern und zeitgemäss wahr

Ziele (Beschluss)

- Die Führungsstruktur der Primarstufe ist geklärt
- Die Schulinfrastruktur erfüllt die Anforderungen eines zeitgemässen Unterrichts der Primarstufe und der Kreismusikschule
- Das Bildungsangebot der kms entspricht dem aktuellen Bedarf
- Schulraumressourcen werden frühzeitig geplant und optimiert
- Die Primarstufe erfüllt den kantonalen Auftrag des Projekts Zukunft Volksschule

Plan (Beschluss)

- Die Möglichkeiten der neuen Führungsstrukturen des Primarschulrats sind nach Anpassung des Bildungsgesetzes geklärt
- Geplanter sukzessiver Ausbau der IT-Infrastruktur auf das erforderliche Niveau
- Planung SH und Turnhalle Münchacker
- Planung Sanierung SH Erli 2
- Planung Sanierung Schulanlage Aegelmatt
- Kontinuierliche Erneuerung Schulhausmobiliar
- Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung plant die notwendigen Schulraumressourcen
- Die Raumstrategie „Moderne Schule Pratteln“ wird finalisiert
- Das Schulwegnetz wird finalisiert; die Anzahl Elterntaxis wird reduziert

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Schule*	1'763	1'868	1'830

* exkl. Lehrpersonen

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwand	23'365'469	23'584'950	24'793'050	25'017'134	25'243'458	25'472'047	25'702'921
davon Personalaufwand	19'087'674	19'271'750	19'956'900	20'156'469	20'358'033	20'561'614	20'767'230
davon Sachaufwand	2'326'102	2'255'150	2'451'500	2'476'015	2'500'775	2'525'783	2'551'041
davon weitere Aufwände	1'951'693	2'058'050	2'384'650	2'384'650	2'384'650	2'384'650	2'384'650
Ertrag	-2'389'147	-2'606'700	-2'966'350	-2'976'350	-2'976'350	-2'976'350	-2'976'350
Saldo	20'976'323	20'978'250	21'826'700	22'040'784	22'267'108	22'495'697	22'726'571

Investitionen

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ausgaben	7'087'156	7'550'000	2'200'000	3'500'000	10'100'000	10'650'000	24'800'000
Einnahmen	-4'132	0	0	0	-3'060'000	0	0
Nettoausgaben	7'083'024	7'550'000	2'200'000	3'500'000	7'040'000	10'650'000	24'800'000

Wichtige Projekte

- Projektierung Schulhaus und Turnhalle Münchacker
- Massnahmen zur Stabilisierung des aktuellen Mengengerüsts im Bereich spezielle Förderung (Änderung Bildungsgesetz)
- Schulraumprovisorium für Sanierungen Schulhaus Aegelmatt und Erli 2
- Planung Doppelkindergarten St. Jakobstrasse
- Umsetzung Projekt Zukunft Volksschule
- Planung und Umsetzung 1. Etappe Sanierung Schulanlage Aegelmatt
- Umzug und Installation Schulraumprovisorium Hexmatt

Bemerkungen zum Aufgabenfeld

- Aufgrund der neuen Schulhäuser und steigenden Schülerzahlen ist generell mit einer Zunahme der Pensen zu rechnen

06 Familienergänzende Angebote

Umschreibung

Die Gemeinde unterstützt mit familienergänzenden Angeboten Familien darin, Anforderungen aus Alltag, Erziehung und Beruf zu erfüllen und fördert die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Pratteln.

Die Gemeinde Pratteln bietet Beratungen im Vorschulalter und für Mütter und Väter an. Sie vermittelt Plätze in Kindertagesstätten, Tagesfamilien, schulischen Tagesstrukturen, Spielgruppen und Mittagstisch und unterstützt diese Angebote mit finanziellen Mitteln.

Rechtsgrundlagen

- Bundesverfassung
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz (Bund)
- Kantonsverfassung
- Gesundheitsgesetz
- Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Fachbereich Frühe Kindheit, schulische Tagesstrukturen, Kindertagesstätten (Kitas), Mütter-Väter-Beratung
- Ausgestaltung der Elternsubventionen für familienergänzende Kinderbetreuung
- Ausgestaltung Mittagstisch Primarstufe

Perspektiven + Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 6 und 11, Ziel 10 aufgeführt.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Familien steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung, welches ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht
- Kinder werden ihren Bedürfnissen gemäss betreut und gefördert
- Die Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen (Kitas, Spielgruppen etc.) entwickeln ihre Angebote aufeinander abgestimmt und in guter Qualität weiter
- Erziehungsberechtigte mit Kindern im Vorschulalter erhalten bei Bedarf beratende Unterstützung in der Erziehung, Pflege und Begleitung ihrer Kinder

Ziele (Beschluss)

- Eltern sind in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt
- Die schulischen Tagesstrukturen werden bedarfsorientiert weiterentwickelt.

Plan (Beschluss)

- Pilotprojekt schulische Tagesstrukturen Fita wird evaluiert
- Ein Gesamtkonzept «schulische Tagesstrukturen» mit Ausbauvarianten in Quartierschulhäusern wird erstellt

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Familienergänzende Angebote	40	40	40

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwand	1'564'106	1'751'750	1'691'550	1'693'366	1'695'199	1'697'051	1'698'922
davon Personalaufwand	54'121	54'550	54'350	54'894	55'442	55'997	56'557
davon Sachaufwand	66'519	154'200	127'200	128'472	129'757	131'054	132'365
davon weitere Aufwände	1'443'465	1'543'000	1'510'000	1'510'000	1'510'000	1'510'000	1'510'000
Ertrag	1'300	-5'000	-500	-500	-500	-500	-500
Saldo	1'565'406	1'746'750	1'691'050	1'692'866	1'694'699	1'696'551	1'698'422

Investitionen

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Pilotprojekt schulische Tagesstrukturen Fita

07 Kultur, Sport und Freizeit

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln fördert das gesellschaftliche Leben und den sozialen Zusammenhalt. Wichtige Akteure dabei sind Sport- und Kulturvereine, Gemeindebibliothek und Ludothek, kulturelle Institutionen, die Quartierarbeit und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Gemeinde bietet offene Kinder- und Jugendarbeit wie Jugendtreffpunkt, Robinsonspielplatz, mobile Jugendarbeit und Feriendorf an. Mit der Quartierarbeit vor Ort fördert die Gemeinde das Zusammenleben und setzt sich für sichere und attraktive Wohnumfelder ein.

Die Gemeinde stellt Veranstaltungsorte (Kultur- und Sportzentrum, Alte Dorfturnhalle) sowie Sport-, Freizeit- und Parkanlagen zur Verfügung (Sportanlagen in den Sandgruben, Spielwiese Hexmatt) und betreibt Kulturförderung.

Rechtsgrundlagen

- Bundesverfassung
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz (Bund)
- Kantonsverfassung
- Kulturförderungsgesetz
- Gesetz über die Sportförderung
- Gesundheitsgesetz
- Uno – Kinderrechtskonvention

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Grünanlagen, Sport- und Freizeitanlagen, inkl. Qualitätsstandards
- Unterstützung von Vereinen und kulturellen Institutionen
- Quartierarbeit
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Unterhaltskonzept der Anlagen sowie massgeschneiderte Projekte

Perspektiven + Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 6, 10 und 11, Ziele 7, 8, 9 und 11 aufgeführt.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung schätzt die attraktiven Kultur-, Sport- und Freizeitangebote in Pratteln und profitiert von guten Sport- und Freizeitanlagen
- Vereine und Kulturschaffende erhalten für ihre Tätigkeit Unterstützung
- Die Quartierbevölkerung profitiert von guten Quartierinfrastrukturen und Angeboten/Projekten, die den sozialen Zusammenhalt fördern sowie Wohnumfelder und Wohninfrastrukturen aufwerten
- Jugendliche und Kinder haben Orte, an welchen sie spielen und sich treffen können sowie Vertrauenspersonen, von denen sie niederschwellig Unterstützung bei individuellen Problemen erhalten

Ziele (Beschluss)

- Die Massnahmen «Kinderfreundliche Gemeinde» werden laufend umgesetzt

Plan (Beschluss)

- Planung Projekt «Indoor-Pumptrack»
- Umsetzung Mitwirkungs-Projekt «Sanfte Aufwertung der Jugiwiese für Kinder und Jugendliche»
- Umsetzung Infokampagne zu Freizeitangeboten für SchülerInnen
- Planung und Umsetzung der Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen
- Ersatz des Kunstrasens Sandgruben

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Kultur, Sport, Freizeit	1'712	1'484	1'551
Lernende	100	100	100
Praktikum	60	60	60
Zivildienstleistende	200	200	100

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwand	4'100'492	4'723'100	4'278'700	4'311'134	4'343'893	4'376'978	4'410'395
davon Personalaufwand	1'796'026	1'906'050	1'923'800	1'943'038	1'962'469	1'982'093	2'001'914
davon Sachaufwand	1'322'612	1'755'400	1'319'600	1'332'796	1'346'124	1'359'585	1'373'181
davon weitere Aufwände	981'854	1'061'650	1'035'300	1'035'300	1'035'300	1'035'300	1'035'300
Ertrag	-785'358	-897'900	-886'550	-876'550	-876'550	-876'550	-876'550
Saldo	3'315'134	3'825'200	3'392'150	3'434'584	3'467'343	3'500'428	3'533'845

Investitionen

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ausgaben	2'578'062	1'050'000	0	500'000	1'300'000	350'000	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	2'578'062	1'050'000	0	500'000	1'300'000	350'000	0

Wichtige Projekte

- Die Massnahmen «Kinderfreundliche Gemeinde» (Unicef-Label) werden umgesetzt

Umschreibung

Dem MMN (Multi-Media-Netz) Pratteln gehört das Kabelnetz (Glasfaser und Coaxial-Kabel), über welches sie multimediale Dienste der Bevölkerung von Pratteln anbietet. Die Kopfstation bietet der Bevölkerung von Pratteln sowie weiteren Gemeinden das freie Radio- und Fernsehangebot an.

Rechtsgrundlagen

- Reglement MMN

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Angebot des MMN und dessen Leistungen

Perspektiven + Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Einwohnerinnen und Einwohner, ortsansässigen Firmen und Institutionen, sowie weitere Gemeinden können Radio- und Fernsehsignale, Internet und Festnetz-Telefonie gegen mindestens kostendeckende Verrechnung beziehen

Ziele (Beschluss)

- Der Marktanteil des MMN ist weiterhin hoch
- Langjährige Kunden bleiben beim MMN
- Jeder Neubau und alle Gemeindeliegenschaften werden durch das MMN erschlossen

Plan (Beschluss)

- Marktanteil > 85%
- Anzahl Kündigungen nehmen jährlich ab
- Für jeden Mieter soll ein attraktives Angebot des MMN bereitgestellt werden

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
MMN	139	154	142

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwand	1'569'546	1'446'050	1'446'550	1'446'550	1'446'550	1'446'550	1'446'550
davon Personalaufwand	187'974	207'750	177'600	179'376	181'170	182'981	184'811
davon Sachaufwand	841'750	683'600	671'600	678'316	685'099	691'950	698'870
davon weitere Aufwände	539'821	554'700	597'350	588'858	580'281	571'618	562'869
Ertrag	-1'569'546	-1'446'050	-1'446'550	-1'446'550	-1'446'550	-1'446'550	-1'446'550
Saldo	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ausgaben	223'813	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	223'813	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000

Wichtige Projekte

- Planung Ersatzstandort Kopfstation

Bemerkungen zum Aufgabenfeld

- Der Konkurrenzdruck ist durch die verschiedenen Anbieter hoch
- Durch neueste technische Lösungen bleibt das MMN das schnellste Netz
- Die Gemeindeverwaltung Pratteln nutzt die kostengünstigen Angebote des MMN zur Vernetzung der IT-Infrastruktur ihrer Standorte

09 Gesundheit und Alter

Umschreibung

Die Gemeinde gewährleistet ausreichend ambulante und stationäre Betreuungs- und Pflegestrukturen im Alter. Im Rahmen der Pflegefinanzierung übernimmt die Gemeinde die Restkostenbeiträge der Pflegenormkosten der ambulanten und stationären Pflege. Die Gemeinde steht für Auskünfte in Altersfragen zur Verfügung und stellt die diesbezügliche Information sicher.

Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG)
- Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG)
- Gesundheitsgesetz (GesG)

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Bedarf der Pflegebetten festlegen
- Leistungsvereinbarungen für Budget, Rechnung, Tarife und Zusatzleistungen der Alters- und Pflegeheime
- Subventionsbeiträge an die Tagesstätte für betagte Menschen
- Subventionsbeiträge an die Spitex Haushaltshilfe
- Wahl des Finanzierungsmodells und der Höhe

Perspektiven + Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Pflegebedürftige Personen erhalten eine bedarfsgerechte spitalexterne Pflege
- Pflegebedürftige Personen und Angehörige sind zu altersspezifischen Themen rasch und kompetent beraten
- Betagte Personen führen mittels ambulanter Massnahmen ein bis ins hohe Alter selbstbestimmtes Leben mit möglichst hoher Autonomie
- Einwohnerinnen und Einwohner haben die Wahl zwischen verschiedenen Wohn-, Lebens- und Betreuungsformen im Alter

Ziele (Beschluss)

- Pflegebedürftige Personen können möglichst lange zu Hause wohnen
- Personen, die auf Pflege angewiesen sind, finden innert angemessener Frist einen stationären Pflegeplatz
- Der Bedarf an ambulanten, intermediären und stationären Dienstleistungen und Wohnformen ist erkannt/erhoben

Plan (Beschluss)

- Der ambulante Anbieter, Spitex Pratteln-Augst-Giebenach GmbH bietet Pflege und Betreuung zu Hause bis Pflegestufe 4 an
- Wartezeit auf Dringlichkeitsliste < 6 Monate
- Einwohnerinnen und Einwohner erhalten bedürfnisorientierte Unterstützung, um möglichst lange zu Hause wohnen zu können
- Überprüfung Altersstrategie
- Durchschnittliche Pflegestufe beim Eintritt ins Alters- und Pflegeheim in Pratteln > Stufe 4 des Bewohnerinnen und Bewohner Abrechnungssystems (BESA oder RAI)

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Gesundheit und Alter	85	113	121

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwand	7'383'311	7'390'900	7'579'400	7'587'667	7'596'017	7'604'450	7'612'967
davon Personalaufwand	148'814	144'050	151'100	152'611	154'137	155'679	157'235
davon Sachaufwand	639'215	677'600	675'600	682'356	689'180	696'071	703'032
davon weitere Aufwände	6'595'282	6'569'250	6'752'700	6'752'700	6'752'700	6'752'700	6'752'700
Ertrag	-636'658	-655'600	-735'900	-735'900	-735'900	-735'900	-735'900
Saldo	6'746'653	6'735'300	6'843'500	6'851'767	6'860'117	6'868'550	6'877'067

Investitionen

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Erarbeitung eines Versorgungskonzepts durch den Zweckverband APG-Versorgungsregion Rheintal

➔10 Gesetzliche Sozialhilfe und Arbeitsintegration

Umschreibung

Der Fachbereich Gesetzliche Sozialhilfe und Arbeitsintegration vollzieht das Sozialhilfegesetz (SHG) im Auftrag der Sozialhilfebehörde (SHB) und erbringt dabei nachfolgende Leistungen:

- Präventive Beratung und Triage an andere Fachstellen
- Persönliche und wirtschaftliche Hilfe gemäss SHG
- Initiieren von Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration
- Der Sozialhilfe vorgelagerte Rechtsansprüche sicherstellen (Subsidiaritätsprinzip)
- Vorbeugen und Verhindern von unrechtmässigem Sozialhilfebezug

Rechtsgrundlagen

- Bundesverfassung Art. 12 & 41
- Sozialhilfegesetz
- Sozialhilfeverordnung
- Geschäftsordnung & Richtlinien der SHB

Handlungsspielraum der Gemeinde

- präventive Kurz- und Sozialberatung

Perspektiven + Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Sozialhilfebedürftige Personen sind in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Existenz gesichert
- Sozialhilfebedürftige Personen werden mittels Beratung in ihrer Selbsthilfe gefördert oder ihre Selbständigkeit wird erhalten
- Sozialhilfebedürftige Personen werden mittels Beratung und Förderprogrammen auf dem Weg zur finanziellen Selbständigkeit unterstützt und die Chancen zur beruflichen Integration sind erhöht
- Sozialhilfebedürftige Personen erhalten durch Beschäftigungsprogramme eine sinnstiftende Tagesstruktur und die Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben ist gefördert

Ziele (Beschluss)

- Sozialhilfebedürftige Personen lösen sich vollständig aus der Sozialhilfe ab
- Sozialhilfeabhängige Personen sind im ersten Arbeitsmarkt integriert
- Subsidiäre Leistungen sind bestmöglich ausgeschöpft

Plan (Beschluss)

- Anteil Fälle älter als 3 Jahre: <35%
- Anteil Klienten mit Teillohnarbeit >35%
- %-Anteil der Rückerstattungen an den Bruttokosten >25%

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Gesetzl. Sozialhilfe und Arbeitsintegration	1'404	1'686	1'650
Lernende		100	100

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwand	11'401'876	12'313'900	10'816'750	10'837'478	10'858'412	10'879'556	10'900'912
davon Personalaufwand	1'678'268	1'957'600	1'998'250	2'018'233	2'038'415	2'058'799	2'079'387
davon Sachaufwand	152'290	134'300	74'500	75'245	75'997	76'757	77'525
davon weitere Aufwände	9'571'318	10'222'000	8'744'000	8'744'000	8'744'000	8'744'000	8'744'000
Ertrag	-2'711'389	-3'492'000	-3'412'000	-3'412'000	-3'412'000	-3'412'000	-3'412'000
Saldo	8'690'487	8'821'900	7'404'750	7'425'478	7'446'412	7'467'556	7'488'912

Investitionen

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Aufbau und Entwicklung des gemeindeeigenen Beschäftigungsprogramms

11 Soziale Unterstützung

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln richtet Mietzinsbeiträge an Familien, Alleinerziehende, Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger in bescheidenen finanziellen Verhältnissen aus. Pratteln bezahlt Ergänzungsleistungen zu AHV (Fixbetrag auf Grund des Finanz- und Lastenausgleichs) sowie AHV-Beiträge für Nicht-Erwerbstätige.

Die Gemeinde unterstützt im Sinne von Soforthilfen Einwohnerinnen und Einwohner sowie Hilfsaktionen in der Schweiz und unterstützt private Organisationen mit finanziellen Beiträgen.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen
- Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Festlegung der Einkommens- und Vermögensgrenzen sowie der Höchstmiete
- Soforthilfe an Privatpersonen
- Finanzielle Beiträge an Institutionen

Perspektiven + Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Familien, Alleinerziehende, Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger in bescheidenen finanziellen Verhältnissen sind durch die Mietzinsbeiträge finanziell entlastet
- Personen mit Ergänzungsleistungen zur AHV sowie Nicht-Erwerbstätige Personen sind indirekt durch Zahlung von Pratteln in Finanz- und Lastenausgleich finanziell unterstützt
- Einwohnerinnen und Einwohner sind durch Soforthilfe unterstützt, Hilfsaktionen sowie private Organisationen sind durch Beiträge unterstützt

Ziele (Beschluss)

- Sozialhilfebedürftige Personen mit Teillohn können mittels Mietzinsbeiträgen aus der Sozialhilfe abgelöst werden

Plan (Beschluss)

- Mindestens 5 Personen können aus der Sozialhilfe abgelöst werden

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Mietzinsbeiträge	16	16	16

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwand	2'709'617	2'366'300	1'955'900	1'956'419	1'956'943	1'957'473	1'958'007
davon Personalaufwand	18'397	18'550	19'150	19'342	19'535	19'730	19'928
davon Sachaufwand	29'570	34'450	32'750	33'078	33'408	33'742	34'080
davon weitere Aufwände	2'661'651	2'313'300	1'904'000	1'904'000	1'904'000	1'904'000	1'904'000
Ertrag	-5'684	0	0	0	0	0	0
Saldo	2'703'934	2'366'300	1'955'900	1'956'419	1'956'943	1'957'473	1'958'007

Investitionen

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Anpassung der gesetzlichen Grundlagen betreffend Mietzinsbeiträge ab 2023

12 Asylwesen

Umschreibung

Das Asylwesen der Gemeinde Pratteln erbringt nachfolgende Leistungen:

- Bereitstellung einfacher und zweckmässiger Unterbringung nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Menschenwürde
- Wirtschaftliche Existenzsicherung
- Beratung zur Alltagsbewältigung
- Verfügen von Bildungs-, Beschäftigungs- und Fördermassnahmen

Die Anzahl der zu betreuenden Asylsuchenden entspricht einem kantonal festgelegten Verteilschlüssel, welcher jeweils der aktuellen Situation angepasst wird. Die Kosten anerkannter Flüchtlinge und vorläufig aufgenommener Personen werden befristet durch den Bund finanziert.

Rechtsgrundlagen

- Bundesverfassung
- Bundesgesetz über die Zuständigkeit für Unterstützung Bedürftiger (BG ZUG)
- Asylgesetz
- Integrationsgesetz
- Sozialhilfegesetz und Verordnung

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Ausstattung der Unterbringung
- Bestimmung geeigneter Massnahmen (was für wen)

Perspektiven + Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen sind nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Existenz gesichert
- Asylsuchende erhalten eine einfache und zweckmässige Unterbringung nach den Prinzipien von Wirtschaftlichkeit und Menschenwürde
- Vorläufig aufgenommene Personen erreichen eine eigenständige Lebensführung und sind nachhaltig in die Gesellschaft integriert

Ziele (Beschluss)

- Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden ist gewährleistet
- Vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge finden innerhalb von 6 Monaten eine eigene Wohnung
- Vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge erreichen eine eigenständige Lebensführung

Plan (Beschluss)

- Anteil untergebrachter Personen: 100%
- Anteil Personen mit fristgerechter Wohnungsfindung $\geq 60\%$

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Asylwesen	84	74	112

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwand	1'906'442	1'440'850	1'688'700	1'689'737	1'690'784	1'691'842	1'692'911
davon Personalaufwand	105'491	85'850	103'700	104'737	105'784	106'842	107'911
davon Sachaufwand	0	5'000	0	0	0	0	0
davon weitere Aufwände	1'800'951	1'350'000	1'585'000	1'585'000	1'585'000	1'585'000	1'585'000
Ertrag	-759'662	-1'499'750	-1'166'000	-1'166'000	-1'166'000	-1'166'000	-1'166'000
Saldo	1'146'780	-58'900	522'700	523'737	524'784	525'842	526'911

Investitionen

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

➤ 13 Kindes- und Erwachsenenschutz

Umschreibung

Der Fachbereich Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) vollzieht im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) folgende Aufgaben:

- Fachliche Beratung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie die Triage an andere Fachstellen
- Abklärung von Gefährdungsmeldungen und Verfassen von Sozialberichten
- Führung von zivilrechtlichen Kinderschutz- und Erwachsenenschutzmassnahmen
- Organisation von ambulanten Massnahmen sowie Fremdunterbringungen

Die Entscheidungsbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

Rechtsgrundlagen

- Zivilgesetzbuch (ZGB)
- Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (EG ZGB)
- Gemeindevertrag zur KESB
- Gesetz über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Präventive Kurz- und Sozialberatung
- Ambulante Massnahmen ohne Entscheid der KESB

Perspektiven + Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Schutz- und hilfsbedürftige Kinder, Jugendliche und Erwachsene erhalten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verhältnismässige Hilfeleistungen und ihre Interessen sind geschützt
- Die KESB stützt sich bei ihren Entscheiden auf die Empfehlungen in den Abklärungsberichten
- Die Berufsbeistände sind fachlich bestmöglich ausgebildet und garantieren eine professionelle Mandatsführung

Ziele (Beschluss)

- Kinder und Erwachsene erhalten im Rahmen berufsspezifischer Standards und gesetzlicher Vorgaben eine auftragsentsprechende Mandatsführung
- Die Abklärungsberichte weisen einen hohen fachlichen Standard auf und bieten der KESB die Möglichkeit, wirkungsvolle und massgeschneiderte Entscheide zu fällen

Plan (Beschluss)

- Beanstandete Zwischen- und Schlussberichte <5%
- Quote KESB Entscheide gemäss Empfehlung Abklärungsdienst >95%

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Kindes- und Erwachsenen-schutz	586	726	750
Praktikum	100	100	

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwand	1'243'926	1'324'100	1'318'400	1'327'384	1'336'458	1'345'622	1'354'879
davon Personalaufwand	734'149	888'600	886'400	895'264	904'217	913'259	922'391
davon Sachaufwand	73'602	15'500	12'000	12'120	12'241	12'364	12'487
davon weitere Aufwände	436'176	420'000	420'000	420'000	420'000	420'000	420'000
Ertrag	-81'734	-30'000	-105'000	-105'000	-105'000	-105'000	-105'000
Saldo	1'162'192	1'294'100	1'213'400	1'222'384	1'231'458	1'240'622	1'249'879

Investitionen

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

14 Verkehr und öffentliche Anlagen

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln ist für die Planung, Erstellung, Sanierung, Änderung, Unterhalt sowie Beleuchtung aller Verkehrsanlagen (Fahrbahnen, Trottoirs, Parkstreifen, öffentliche Parkplätze, Alleen, Grünstreifen, Velo-, Fuss- und Wanderwege, Flurwege, Unterführungen, öffentliche Haltestellen) verantwortlich. Sie unterhält die öffentlichen Parkanlagen und Plätze sowie deren Beleuchtung.

Die Gemeinde Pratteln stellt den Betrieb des Ortsbusses sicher.

Rechtsgrundlagen

- Strassenverkehrsgesetz
- Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und Dekret über das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr
- Kantonales Strassengesetz
- Kommunales Strassenreglement

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Verkehrserschliessung
- Strassenraumgestaltung inkl. öffentliche Anlagen
- Unterhalt der Verkehrs- und Parkanlagen sowie Plätzen
- Winterdienst
- Betrieb Ortsbus

Perspektiven + Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 6 und 9, Ziel 6 aufgeführt.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Der Bevölkerung und den Besuchern steht ein attraktives Zentrum mit einem sicheren und gut ausgebauten Strassennetz zur Verfügung
- Das Strassennetz ist für den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr ausreichend beleuchtet
- Es fasst soweit möglich die Kapazitäten und ist an den öffentlichen Verkehr angebunden

Ziele (Beschluss)

- Das Strassennetz für den Langsamverkehr ist verbessert
- Die Strassen sind unterhalten und ausgebaut
- Beleuchtungen sind energietechnisch auf dem neusten Stand
- Die Anzahl Bäume im Siedlungsgebiet wird bis ins Jahr 2031 um 20% erhöht (im Vergleich zum Baumbestand im Jahr 2021)

Plan (Beschluss)

- Ausbau der Unterführung Fröschmatt bis 2026
- Bauprojekt für den Ersatz der baufälligen SBB-Coop-Passerelle. Diese wird durch einen den heutigen Bedürfnissen (velotauglich, gehbehindertengerecht) entsprechenden Neubau ersetzt
- Unterhalts- und Instandsetzungsmassnahmen sind gemäss Strassenzustandskataster umgesetzt
- Laufende Umrüstung sanierter Strassenbeleuchtungen auf LED
- Die Netzbodenstrasse ist realisiert und steht dem ÖV und MIV zur Verfügung

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Verkehr und öffentliche Anlagen	1'914	1'828	1'999
Lernende		100	100

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwand	5'889'174	5'182'750	5'203'950	5'398'715	5'793'928	5'839'592	5'885'714
davon Personalaufwand	1'770'089	1'934'100	1'982'600	2'002'426	2'022'450	2'042'675	2'063'102
davon Sachaufwand	2'145'398	2'481'550	2'493'900	2'518'839	2'544'027	2'569'468	2'595'162
davon weitere Aufwände	1'973'687	767'100	727'450	877'450	1'227'450	1'227'450	1'227'450
Ertrag	-1'033'189	-916'800	-1'110'550	-1'260'550	-1'610'550	-1'610'550	-1'610'550
Saldo	4'855'985	4'265'950	4'093'400	4'138'165	4'183'378	4'229'042	4'275'164

Investitionen

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ausgaben	1'608'029	8'601'000	9'570'000	4'600'000	3'200'000	5'000'000	4'300'000
Einnahmen	-4'180	0	0	-2'000'000	-2'500'000	0	0
Nettoausgaben	1'603'849	8'601'000	9'570'000	2'600'000	700'000	5'000'000	4'300'000

Wichtige Projekte

- Energetische Optimierung der Strassenbeleuchtung
- Verbesserung Langsamverkehr / Schulwege
- Ersatz der baufälligen SBB-Coop-Passierelle durch einen Neubau
- Zusätzliche Baumpflanzungen
- Realisierung Netzbodenstrasse
- Umbau / Erweiterung Werkhof
- Umsetzen Motion Sitzgelegenheiten

15 Wasserversorgung

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln stellt die Trinkwassergewinnung und die Verteilung an die Haushalte und Industrie, rund um die Uhr mit genügend und qualitativ einwandfreiem Trinkwasser, sicher. Das Prattler Trinkwasser wird hauptsächlich aus Grundwasser aus der Rheinebene gewonnen und mit Hilfe von Pumpen über die Reservoirs in das Wasserleitungsnetz verteilt.

Die Gemeinde ist Bewilligungsbehörde für Wasseranschlüsse, sie prüft die Gesuche privater Bauherren auf ihre Konformität.

Rechtsgrundlagen

- Lebensmittelgesetz (LMG)
- Gesetz über die Nutzung und den Schutz des Grundwassers
- Wasserversorgungsgesetz, Verordnung über die Wasserversorgung
- Kommunales Wasserversorgungsreglement
- Genereller Wasserversorgungsplan (GWP)
- Gebührenverordnung

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Umsetzung Genereller Wasserversorgungsplan (GWP)
- Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden z.B. im Wasserversorgungs-Regionenverbund 1-9-2
- Abgabe/Verkauf von Wasser an Nachbargemeinden
- Festsetzung der Anschluss- und Benützungsgebühren.

Perspektiven + Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung, Gewerbe und Industrie verfügen im Alltag und in Notsituationen über qualitativ einwandfreies Trinkwasser, sei es als Lebensmittel oder als unverzichtbares Produktionsmittel

Ziele (Beschluss)

- Das Trinkwassernetz mit den dazugehörenden Anlagen wie Pumpwerke, Reservoirs, Steuerung, Hydranten und weiteren ist ständig unterhalten, ausgebaut und dem neusten Stand der Technik angepasst
- Pratteln und umliegende Gemeinden stellen gegenseitig die Notwasserversorgung sicher
- Gemeindeeigene Wasserversorgung am Standort Löli ist dank neuer, rechtskräftiger Grundwasserschutzzone für die nächsten 15 bis 20 Jahre gesichert
- Die Gemeinde Augst wird im Unterhalt der Wasserversorgung aktiv unterstützt

Plan (Beschluss)

- Überarbeitung GWP
- Überarbeitete Grundwasserschutzzone inkl. Reglement sind rechtskräftig.
- Wasserverlust der Leitungen <4 Liter pro min./km
- Ausreichende Wasserversorgung in Notlagen zur Deckung der Grundbedürfnisse

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Wasserversorgung	688	691	677

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwand	2'375'747	2'618'800	2'622'800	2'622'800	2'622'800	2'622'800	2'622'800
davon Personalaufwand	787'832	796'900	801'900	809'919	818'018	826'198	834'460
davon Sachaufwand	1'327'969	1'267'200	1'308'750	1'321'838	1'335'056	1'348'406	1'361'891
davon weitere Aufwände	259'946	554'700	512'150	491'044	469'726	448'195	426'449
Ertrag	-2'375'747	-2'618'800	-2'622'800	-2'622'800	-2'622'800	-2'622'800	-2'622'800
Saldo	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ausgaben	1'748'102	1'920'000	2'850'000	2'910'000	1'700'000	2'100'000	700'000
Einnahmen	-914'977	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000
Nettoausgaben	833'125	1'320'000	2'250'000	2'310'000	1'100'000	1'500'000	100'000

Wichtige Projekte

- Planung Neubau Wasserreservoir Geisswald
- Überarbeitung GWP
- Der neue Vertrag des Wasserversorgung-Regionenverbundes 1-9-2 ist genehmigt und in Rechtskraft erwachsen

➤ 16 Abwasserbeseitigung

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln stellt die Beseitigung und Aufbereitung des durch häuslichen, gewerblichen, industriellen, landwirtschaftlichen und sonstigen Gebrauch verschmutzten Wassers sicher. Zudem betreibt Pratteln ein Trennsystem für nur gering verschmutztes Wasser von Dächern, Vorplätzen, Wegen und Strassen (Meteorwasser).

Die Gemeinde ist Bewilligungsbehörde für Kanalisationsgesuche, sie prüft die Gesuche privater Bauherren auf ihre Konformität.

Rechtsgrundlagen

- Gewässerschutzgesetz, inkl. Verordnung
- Genereller Entwässerungsplan Pratteln (GEP)
- Dekret über den Generellen Entwässerungsplan (GEP)
- Regionaler Entwässerungsplan (REP)
- Kommunales Abwasserreglement
- Gebührenverordnung

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Umsetzung Genereller Entwässerungsplan (GEP)
- Kontrolle durch die Gemeinde der privaten Kanalisationen
- Anschluss- und Benützungsgebühren

Perspektiven + Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Haushalte, Gewerbe und Industrie verfügen über funktionierende Wasseranlagen
- Bevölkerung und Liegenschaften sind vor Überschwemmungen geschützt
- Gewässer sind vor Verschmutzungen geschützt

Ziele (Beschluss)

- Das Kanalisationsnetz inkl. dazugehörender Anlagen wie Pumpwerke, Auslaufbauwerke und weiteren ist gut unterhalten, ausgebaut und dem neusten Stand der Technik angepasst
- Das Grundwasser ist vor Verschmutzungen durch Abwasser geschützt

Plan (Beschluss)

- Umsetzung von Vorhaben gemäss GEP
- Erstellung Entwässerungsplanung Salina Raurica

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Abwasserbeseitigung	328	251	297

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwand	3'748'831	2'869'250	2'980'950	2'980'950	2'980'950	2'980'950	2'980'950
davon Personalaufwand	234'468	279'350	327'700	330'977	334'287	337'630	341'006
davon Sachaufwand	530'498	426'500	479'450	484'245	489'087	493'978	498'918
davon weitere Aufwände	2'983'865	2'163'400	2'173'800	2'165'729	2'157'576	2'149'343	2'141'026
Ertrag	-3'748'831	-2'869'250	-2'980'950	-2'980'950	-2'980'950	-2'980'950	-2'980'950
Saldo	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ausgaben	200'033	1'070'000	730'000	500'000	500'000	500'000	2'500'000
Einnahmen	-1'636'811	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000
Nettoausgaben	-1'436'778	470'000	130'000	-100'000	-100'000	-100'000	1'900'000

Wichtige Projekte

- Aktualisierung GEP
- Ausbau Meteorwasser-Kanalisationsnetz
- Entwässerungs-Erschliessungsplanung Salina Raurica
- Abwasserpumpwerk Salina Raurica ist realisiert und in Betrieb

➔ 17 Abfallbewirtschaftung

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln stellt die Abfuhr von Siedlungsabfällen (Haushaltkehrricht und Gewerbe), wie auch die Entsorgung von Wertstoffen (Glas, Blech, Papier usw.) nach dem Verursacherprinzip sicher. Die Gemeinde ist besorgt um Prävention von Abfällen und geht gegen illegale Entsorgung vor.

Rechtsgrundlagen

- Umweltschutzgesetz (USG) des Bundes
- Umweltschutzgesetz (USG BL) und Verordnung
- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen
- Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte
- Kommunales Abfallreglement und Verordnung

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Gebühren der Abfallbeseitigung
- Inhalte des Abfallkalenders
- Rhythmus der Sammlungen
- Sammelstoffe: Grünabfuhr

Perspektiven + Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Bevölkerung, Gewerbe und Industrie können sich auf die rechtzeitige und regelmässige Abfallsammlung verlassen
- Die Bevölkerung nutzt die ausreichend vorhandenen Wertstoffsammelstellen
- Die Bevölkerung empfindet Pratteln als saubere Gemeinde

Ziele (Beschluss)

- Die Bevölkerung ist über die Abfallbewirtschaftung und deren präventive Massnahmen informiert und sensibilisiert
- Das Trennen und Recyclen von Abfällen sind gefördert
- Das Littering ist reduziert
- Illegale Entsorgung wird geahndet und bestraft

Plan (Beschluss)

- Littering- Raumpatenschaften sind etabliert und nach Bedarf ausgebaut
- Prävention und Umweltpädagogik fördern
- Ausbau und/oder Erneuerung Wertstoffsammelstellen auch in QPs wie z.B. QP Zentrale
- 2x Bring- und Hol-Tag pro Jahr
- Litteringmengen durch Aktionen vermindern
- Aktive Kontrolle bei fehlbarem Verhalten wieder aktiviert

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Abfallbeseitigung	236	206	222

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwand	1'097'776	1'151'750	1'146'800	1'157'253	1'167'811	1'178'474	1'189'243
davon Personalaufwand	207'259	204'850	220'150	222'352	224'575	226'821	229'089
davon Sachaufwand	797'342	845'400	825'150	833'402	841'736	850'153	858'654
davon weitere Aufwände	93'176	101'500	101'500	101'500	101'500	101'500	101'500
Ertrag	-1'097'776	-1'151'750	-1'146'800	-1'157'253	-1'167'811	-1'178'474	-1'189'243
Saldo	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Raumpatenschaften etablieren und ausbauen
- Strukturierte Abfallkontrollen
- Begleitung Realisierung Sammelstellen QP-Zentrale

18 Landschaftspflege, Umweltschutz und Energie

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln trägt zur Erhaltung der verschiedenen Funktionen der Landschaft bei und koordiniert die vielfältigen Ansprüche der Bevölkerung. Sie sammelt die eingehenden Geruchsmeldungen, leitet sie an das Lufthygieneamt beider Basel weiter und setzt sich für eine Minderung der Geruchsbelästigung ein. Die Gemeinde überwacht die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen.

Pratteln ist Energiestadt und setzt sich für Nachhaltigkeit auf allen Ebenen ein.

Rechtsgrundlagen

- Umweltschutzgesetz (USG)
- Raumplanungsgesetz (RPG)
- Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG) und Verordnungen
- Energiegesetz und Verordnungen
- Luftreinhalteverordnung
- Lärmschutzverordnung
- Verordnung über Belastung des Bodens
- Kantonales Waldgesetz (kWaG)
- Gewässerschutzgesetz (GSchG) und Verordnung

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Definition von Zonen und Nutzungen im Bereich Landschaft
- Landschaftsentwicklungskonzept, Naturinventar
- Energiestadt inkl. Massnahmen
- Naturschutzkommission (NSK)

Perspektiven + Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 6, 8 und 9, Ziele 2 und 5 aufgeführt.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung profitiert von attraktiven Wohnumfeld, Grün- und Freiräumen sowie von Naherholungsgebieten und einer vielfältigen Natur
- Bevölkerung, Liegenschaftsbesitzer, Gewerbe und Industrie sind sensibilisiert für umweltschädliche Einwirkungen (Gerüche, Abgase) und für einen sorgsamen Umgang mit Energie

Ziele (Beschluss)

- Die Naturschutzgebiete sind erhalten und gefördert
- Die Ausbreitung der invasiven Neophyten ist eingedämmt
- Einzelne wichtige Projekte aus dem Landschaftsentwicklungskonzept sind umgesetzt
- Geruchsbelästigungen sind reduziert
- Pratteln bleibt Energiestadt
- Ölheizungen werden bis 2030 durch Heizungen ersetzt, welche erneuerbare Energien nutzen
- Die kommunal wichtigen Waldränder sind ökologisch aufgewertet

Plan (Beschluss)

- Neue Zonenplanung Landschaft ist genehmigt
- Struktur zur Bekämpfung von invasiven Neophyten
- Umsetzung von Projekten gemäss Landschaftsentwicklungskonzept
- Aktive Einflussnahme zur Minimierung der Geruchsbelästigungen
- Umsetzung Massnahmenkatalog Energiestadt, in Begleitung einer Arbeitsgruppe

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Umwelt und Energie	30	30	47

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwand	205'832	331'050	302'950	305'304	307'681	310'081	312'506
davon Personalaufwand*	39'082	53'550	60'950	61'560	62'175	62'797	63'425
davon Sachaufwand	105'839	215'900	174'400	176'144	177'905	179'685	181'481
davon weitere Aufwände	60'912	61'600	67'600	67'600	67'600	67'600	67'600
Ertrag	-19'530	-31'300	-23'800	-23'800	-23'800	-23'800	-23'800
Saldo	186'302	299'750	279'150	281'504	283'881	286'281	288'706

* Personalaufwand inkl. Kommissionsentschädigung

Investitionen

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Revision der Zonenvorschriften Landschaft

19 Räumliche Entwicklung und Baugesuche

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln ist für die kommunale Raumplanung zuständig. Diese muss auf die übergeordneten Planungen und Gesetze von Bund und Kanton abgestimmt sein. Räumliche Entwicklung resp. Raumplanung der öffentlichen Hand umfasst alle räumlichen Planungen, vom Verkehr über die Umwelt und Wirtschaft bis zur Gesellschaft.

Die Gemeinde prüft die Baugesuche auf zonenrechtliche Konformität und Erschliessung. Die Baubewilligungsbehörde für Baugesuche ist der Kanton. Kleinbaugesuche sowie Reklamegesuche werden von der Gemeinde allein geprüft und bewilligt.

Rechtsgrundlagen

- Umweltschutzgesetz (USG)
- Raumplanungsgesetz (RPG)
- Lärmschutzverordnung
- Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) inkl. Verordnung
- Zonenreglement Siedlung mit Zonenplan
- Zonenreglement Landschaft mit Zonenplan

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Sondernutzungsplanungen
- Zonenreglement sowie Zonenplan

Perspektiven + Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 6, 8 und 9, Ziele 2, 3, 4 und 5 aufgeführt.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung empfindet die städtebauliche Entwicklung attraktiv und akzeptiert die neu entstehenden Räume
- Die funktionalen Räume ergeben einen Mehrwert für die Bevölkerung
- Die Naturräume als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung werden erhalten und teilweise erweitert
- Kulturlandschaft

Ziele (Beschluss)

- Der Stadtraum ist mit raumplanerischen Aktivitäten qualitativ aufgewertet
- Siedlung und Verkehr sind bei allen Entwicklungen abgestimmt
- Neue Bebauungen sind mit bestehenden Quartieren abgestimmt und umweltverträglich
- Die städtebauliche Entwicklung ist geklärt

Plan (Beschluss)

- Erstellte Sondernutzungspläne:
 - Zentrale
 - Gebiet Bahnhof Nord
- Anteil erstellter Verkehrsgutachten (Verkehrsaufkommen mit Verträglichkeit auf die bestehende Infrastruktur bei raumplanerischen Neugestaltungen: 100%)
- Teilzonenvorschriften Ortskern sind genehmigt
- Analyse Stadtklima und Grün- und Freiraumkonzept
- Erstellung Räumliches Entwicklungskonzept (REK)

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023
Raumplanung und Baugesuche	251	351	306

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwand	642'759	646'050	624'500	630'545	636'650	642'817	649'045
davon Personalaufwand	319'749	456'050	427'700	431'977	436'297	440'660	445'066
davon Sachaufwand	268'423	183'500	176'800	178'568	180'354	182'157	183'979
davon weitere Aufwände	54'586	6'500	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
Ertrag	-75'382	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
Saldo	567'377	644'550	623'000	629'045	635'150	641'317	647'545

Investitionen

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ausgaben	0	300'000	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	300'000	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Teilzonenvorschriften Ortskern
- Entwicklung Zentrale
- Zentrumsentwicklung Bahnhofstrasse
- Entwicklung Bredella-Areal
- Zonenvorschriften Landschaft
- Entwicklung HIAG-Areal
- Räumliches Entwicklungskonzept (REK)

Umschreibung

Die Gemeinde setzt sich für gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft im Raum Pratteln ein. Der Fokus gilt für bestehende, neu zuziehende und neu entstehende Unternehmungen gleichermaßen.

Pratteln ist ein attraktiver Standort für Industrie, KMU und Gewerbe. Pratteln vergibt Jagd- und Fischweidpachten.

Rechtsgrundlagen

- Wirtschaftsförderungsgesetz und Verordnung
Baselland
- Jagdgesetz und Verordnung
- Fischereigesetz und Verordnung

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Inhalt und Umfang der Standortförderung
- Vergabe Jagdpacht (alle 7 Jahre: 2016 - 2023)
- Vergabe Fischweidpacht (alle 7 Jahre: 2016 - 2023)

Perspektiven + Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 6 und 9, Ziel 4 aufgeführt.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Neue Unternehmen wählen Pratteln als Wirtschaftsstandort und generieren Arbeitsplätze
- Jagd- und Fischerei-Organisationen nutzen Jagd- und Fischweidpachten

Ziele (Beschluss)

- Neue Unternehmen sind angesiedelt
- Anlässe zur Kontaktpflege bestehender Firmen finden regelmässig statt

Plan (Beschluss)

- Aufgebaute Netzwerkarbeit mit potenziellen Unternehmen und in verschiedenen Gremien
- 1 Firmenbesuch des Gesamtgemeinderates pro Jahr
- 10 Firmenbesuche pro Jahr

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwand	11'126	14'150	13'300	13'367	13'434	13'502	13'570
davon Personalaufwand	3'915	4'000	4'000	4'040	4'080	4'121	4'162
davon Sachaufwand	255	2'650	2'650	2'677	2'703	2'730	2'758
davon weitere Aufwände	6'956	7'500	6'650	6'650	6'650	6'650	6'650
Ertrag	-4'541	-3'700	-3'700	-3'700	-3'700	-3'700	-3'700
Saldo	6'585	10'450	9'600	9'667	9'734	9'802	9'870

Investitionen

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- vgl. standortrelevante Entwicklungsprojekte
Aufgabenfeld 19

Umschreibung

Für die Gemeinde sind die Steuereinnahmen die wichtigste Einnahmequelle, damit sie ihre Aufgaben erfüllen kann. Steuerhoheit der Gemeinde für natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuer) und juristische Personen (Ertrags- und Kapitalsteuer). Die Besteuerung erfolgt nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Rechtsgrundlagen

- Steuergesetz
- Verordnung zum Steuergesetz
- Steuerreglement Gemeinde Pratteln

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Festlegung des Steuerfusses (Einkommens- und Vermögenssteuer, Ertrags- und Kapitalsteuer)
- Einbezug bei Steuererleichterungsgesuchen bei juristischen Personen
- Festlegung der Vergütungs- und Verzugszinsen

Perspektiven + Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 6 und 8, Ziel 1 aufgeführt.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Unternehmen und Privatpersonen profitieren von einem verlässlichen Steuerumfeld
- Die Bevölkerung und Unternehmen profitieren von zeitgemässer Infrastruktur und Dienstleistungen dank ausgeglichenen Gemeindefinanzen

Ziele (Beschluss)

- Die Fiskalerträge von natürlichen und juristischen Personen sind langfristig steigend
- Die kommunalen Steuerfüsse liegen im kantonalen Durchschnitt

Plan (Beschluss)

- Attraktivität der Gemeinde erhalten/steigern mittels kompetitivem Steuerfuss

Kennzahlen

Anzahl	Ist 2021	Budget 2022	Budget 2023
Steuereinnahmen natürliche Personen	32'082'682	31'695'000	31'513'000
Einkommenssteuern aktuelles Jahr	23'502'361	25'925'000	25'901'000
Einkommenssteuern Vorjahre	3'221'147	*	*
Vermögenssteuern aktuelles Jahr	2'268'269	2'370'000	2'412'000
Vermögenssteuern Vorjahre	26'949	*	*
Quellensteuern natürliche Personen	3'063'956	3'400'000	3'200'000

Anzahl	Ist 2021	Budget 2022	Budget 2023
Steuereinnahmen juristische Personen	20'167'358	16'075'000	12'816'000
Ertragssteuern aktuelles Jahr	10'721'958	13'095'000	9'923'000
Ertragssteuern Vorjahre	2'417'710	*	*
Kapitalsteuern aktuelles Jahr	3'117'390	2'980'000	2'893'000
Kapitalsteuern Vorjahre	3'910'299	*	*

* Vorjahressteuern werden nicht budgetiert

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwand	537'090	471'300	559'400	564'767	570'188	575'663	581'192
davon Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
davon Sachaufwand	514'256	471'300	536'700	542'067	547'488	552'963	558'492
davon weitere Aufwände	22'834	0	22'700	22'700	22'700	22'700	22'700
Ertrag	-54'416'466	-49'570'250	-46'155'900	-48'306'729	-47'699'833	-49'904'335	-51'343'465
Saldo	-53'879'376	-49'098'950	-45'596'500	-47'741'962	-47'129'646	-49'328'673	-50'762'273

Investitionen

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

➤ 22 Finanz- und Lastenausgleich

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln leistet einen Finanzbeitrag an den horizontalen Finanzausgleich, damit ressourcenschwache Gemeinden zusätzliche Mittel von ressourcenstarken Gemeinden erhalten. Die Gemeinde Pratteln erhält durch die übermässigen Belastungen im Bereich Bildung und Sozialhilfe Sonderlastenabgeltungen.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindegesetz
- Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Finanzausgleichsverordnung (FAV)

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Kein Handlungsspielraum

Perspektiven + Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft haben ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung sowie in den Leistungen

Ziele (Beschluss)

- Pratteln ist solidarisch mit finanzschwachen Gemeinden

Plan (Beschluss)

- Pratteln bleibt Gebergemeinde

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwand	859'708	1'077'300	1'716'550	1'716'550	1'716'550	1'716'550	1'716'550
davon Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
davon Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0
davon weitere Aufwände	859'708	1'077'300	1'716'550	1'716'550	1'716'550	1'716'550	1'716'550
Ertrag	-7'581'506	-7'755'350	-7'236'650	-7'236'650	-7'236'650	-7'236'650	-7'236'650
Saldo	-6'721'798	-6'678'050	-5'520'100	-5'520'100	-5'520'100	-5'520'100	-5'520'100

Investitionen

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Bemerkungen zum Aufgabenfeld

Die Finanzausgleichszahlungen und -entschädigungen resp. Sonderlastenabgeltungen sind von verschiedenen Faktoren abhängig. Aus diesem Grund sind zwischen Jahresrechnung und Vorjahresbudget grössere Abweichungen möglich.

23 Vermögens- und Schulden- verwaltung

Umschreibung

Pratteln bewirtschaftet Vermögen und Schulden optimal, um damit einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Sicherheit und zur strategischen Flexibilität der Gemeinde zu leisten. Pratteln stellt die Finanzierung der Aufgaben langfristig sicher. Pratteln erhält mit Erträgen aus Konzessionsverträgen (Primeo Energie, EBL, IWB, MMN) einen wichtigen finanziellen Zusatzbeitrag.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindegesetz
- Gemeindeordnung
- Kompetenzverordnung
- Baurechtsverträge
- Konzessionsverträge
- Kreditverträge

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Gestaltung und Umsetzung der Vermögens- und Schuldenverwaltung

Perspektiven + Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 6, 8 und 10, Ziel 1 und 7 aufgeführt.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung und Unternehmen profitieren von gesunden Gemeindefinanzen
- Unternehmen, Privatpersonen und Genossenschaften nutzen Parzellen der Gemeinde im Baurecht

Ziele (Beschluss)

- Das Liquiditätsmanagement ist kosten- und ertragseffizient
- Die gemeindeeigenen Liegenschaften des Finanzvermögens sind renditeorientiert bewirtschaftet
- In der Regel kein Verkauf von gemeindeeigenen Parzellen
- Vorgehensplanung Strategie für Liegenschaften im Finanzvermögen gestartet

Plan (Beschluss)

- Kontinuierliche Optimierung der Kontosaldis
- Der gewichtete Fremdkapitalzinssatz ist <2%
- Erträge sind höher als die Kosten
- Leerstand <10%
- Wenn sinnvoll werden Parzellen im Baurecht abgegeben
- Analysen und Kickoff sind erfolgt

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwand	814'225	297'500	416'850	418'734	420'576	421'262	421'788
davon Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
davon Sachaufwand	69'647	35'900	40'400	40'804	41'212	41'624	42'040
davon weitere Aufwände	744'578	261'600	376'450	377'930	379'364	379'637	379'747
Ertrag	-1'226'536	-1'420'250	-1'340'950	-1'340'950	-1'340'950	-1'340'950	-1'340'950
Saldo	-412'311	-1'122'750	-924'100	-922'216	-920'374	-919'688	-919'163

Investitionen

CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ausgaben	0	0	0	0	0	4'510'000	4'000'000
Einnahmen	0	0	0	0	0	-4'510'000	-4'000'000
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

4. ANTRÄGE DES GEMEINDERATES





Beschlussanträge des Gemeinderates

1. Genehmigung Investitionsrechnung 2023

://: Die Investitionsrechnung wird genehmigt.

Für Strassen, Werk- und Energieleitungen werden die Ausgaben bis CHF 1'000'000.00 sowie für alle übrigen Investitionen bis CHF 300'000.00 je Einzelfall ohne Sondervorlagen, mit dem Budget bewilligt.

Die vorgesehenen Investitionen werden sowohl aus eigenen als auch mit fremden Mitteln finanziert. Der Gemeinderat wird hiermit ermächtigt, die notwendigen Fremdmittel aufzunehmen.

2. Festsetzung der Steuersätze für das Jahr 2023

://: 2.1 Die Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen wird auf 58.5% des Staatssteuerbetrages festgesetzt (unverändert).

://: 2.2 Die Ertrags- und Kapitalsteuer sowie der Sondersatz für ehemalige Statusgesellschaften wird auf 55% des Staatssteuerbetrages festgesetzt (neu, bisher Steuersatz auf steuerbarem Ertrag und Kapital)

3. Feuerwehrpflichtersatz

://: 10% des Gemeindesteuerbetrages, mindestens aber CHF 60.00 (unverändert).

4. Wasserbezugsgebühren

://: Auf den Wasserbezugsgebühren wird ein Rabatt von 20% gewährt (unverändert).

5. Abwassergebühren

://: Auf den Abwassergebühren wird ein Rabatt von 20% gewährt (unverändert).

6. Festsetzung Hauskehricht-, Sperrgut-, Container- und Grüngutgebühren

://: Die Gebühren werden wie folgt festgelegt:

Gebührensäcke, Sperrgutmarken und Containergebühren (inkl. MWST 7.7%)

- a) Gebührensäcke nach Volumen (unverändert)
 - 17 Liter, maximal 3 kg CHF 1.00
 - 35 Liter, maximal 6 kg CHF 2.00
 - 60 Liter, maximal 12 kg CHF 4.00
 - 110 Liter, maximal 18 kg CHF 6.00
- b) Gebührenmarken für Kleinsperrgut und Grobsperrgut als Einzelstücke oder verschnürte Bündel nach Gewicht (Kleinsperrgut bis 50 x 50 x 100 cm pro Stück, grösser gilt als Grobsperrgut) pro 6 kg 1 Gebührenmarke CHF 2.00 (unverändert)
- c) Container für Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe nach Leerungen und Gewicht
 - pro Leerung CHF 13.50 (unverändert)
 - pro Kilogramm CHF 0.216 (unverändert)
- d) Häckseldienst
 - Grundgebühr bis 5 Minuten CHF 25.00 (unverändert)
 - Grundgebühr bis 10 Minuten CHF 50.00 (unverändert)
 - ab 11. Minute (pro Minute) CHF 4.00 (unverändert)
- e) Container für Grüngut
 - bis 140 Liter-Container CHF 88.20 (bisher CHF 76.00)
 - bis 240 Liter-Container CHF 169.50 (bisher CHF 146.00)
 - bis 770 Liter-Container CHF 517.80 (bisher CHF 446.00)

7. Teuerungsausgleich

://: Es wird eine Teuerungszulage von 2% gewährt.

8. Genehmigung Budget 2023

://: Das Budget für das Jahr 2023 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF CHF 4'764'600 genehmigt

9. Kenntnisnahme Finanzpläne

://: Die im Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2027 integrierten Finanzpläne werden zur Kenntnis genommen.

10. Genehmigung Einwohnerrat

://: Die Beschlussanträge des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan 2023-2027 werden am 12.12.2022 durch den Einwohnerrat genehmigt.

Pratteln, 27. September 2022 / 12. Dezember 2022

Gemeinderat Pratteln

Der Präsident

Der Verwalter

Stephan Burgunder

Beat Thommen

5. ANHANG





Finanzpläne

Die Plandaten im Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2027 basieren auf dem Budget 2023. Auf dieser Basis werden vorgegebene Zuwachsraten und andere künftige Veränderungen von Kosten und Erträgen berücksichtigt. Aufgrund des Investitionsprogrammes werden Abschreibungen und Schuldzinsen berechnet, sowie die Bilanz über den Planungshorizont fortgeschrieben. Für den Finanzplan sind somit für die Erfolgsrechnung alle absehbaren Kosten- und Ertragsveränderungen von 2023 – 2027 berücksichtigt. Nach heutigem Kenntnisstand sind dies ab 2024:

- Personalaufwand: Jährlicher Zuwachs von 1 %. Der Zuwachs beinhaltet nur die Erfahrungsstufenanstiege. Zusätzliche Stellenprozente und ein Teuerungsausgleich sind nicht vorgesehen.
- Sachaufwand: Wächst analog dem Personalaufwand und ist auf dieser Zuwachsrate zu stabilisieren.
- Übriger Aufwand: Keine Zuwachsrate, die Ausgaben sind auf dem Niveau des Budget 2023 zu stabilisieren. Die durch die hohe Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren anfallenden Abschreibungen sind berücksichtigt und werden teilweise durch Vorfinanzierungen entlastet.
- Steuern natürliche Personen und Juristische Personen: Aufgrund der bereits beschlossenen und geplanten Gesetzesänderungen sowie der Prognosen der BAK erwartet die Finanz- und Kirchendirektion in den kommenden Jahren bei allen Steuerarten einen konjunkturell bedingten Zuwachs. Im Jahr 2023 ist eine Vermögenssteuerreform bei den natürlichen Personen geplant. Der Ertragssteuersatz wird infolge der SV17 in den Jahren 2023 und 2025 gesenkt. Die positiven Erwartungen aber auch die ertragssenkenden Vorhaben werden in der Finanzplanung berücksichtigt.
- Horizontaler Finanzausgleich: Die Planung der Zahlung in und aus dem horizontalen Finanzausgleich erweist sich als schwierig und unsicher, da aufgrund der starken Veränderung der Steuererträge juristischer Personen (SV17, aktuelle wirtschaftliche Lage, Gewinnwarnungen) die Steuerkraft stark schwanken kann. Aufgrund der vorhandenen Kenntnisse und basierend auf Hochrechnungen wird für 2023 budgetierte Zahlung in den Horizontalen Finanzausgleich über die Planjahre fortgeschrieben.
- Interne Verzinsung: Aufgrund der aktuellen Finanzmarktlage wird für alle Planjahre auf eine interne Verzinsung zu Gunsten der Fonds und Spezialfinanzierungen verzichtet.
- Schuldendienst: Die Schuldzinsen der bestehenden Darlehen sind effektiv berücksichtigt. Für in den Jahren 2024 bis 2027 fällige Darlehen werden die vom Kanton kommunizierten Zinsen für langfristiges Fremdkapital angewendet (0.1 – 0.2%).
- Vorfinanzierungen: Zur Entlastung von Abschreibungen werden Entnahmen aus diversen Vorfinanzierungen planmässig berücksichtigt. Dies entlastet die Erfolgsrechnung.

Finanzplan Allgemeiner Haushalt

CHF	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erfolgsrechnung					
Aufwand	73'403'500	73'965'939	74'732'442	75'151'934	76'375'454
Ertrag	-68'864'350	-71'175'632	-70'929'294	-73'144'459	-75'394'358
Ertrags-/Aufwandüberschuss	4'539'150	2'790'307	3'803'148	2'007'475	981'096
Investitionsrechnung					
Ausgaben	17'430'000	21'945'000	20'945'000	16'000'000	29'100'000
Einnahmen	0	-2'000'000	-5'560'000	-207'000	0
Nettoinvestitionen	17'430'000	19'945'000	15'385'000	15'793'000	29'100'000
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	17'430'000	19'945'000	15'385'000	15'793'000	29'100'000
Abschreibungen (Verw. Vermögen)	-2'658'000	-2'826'800	-3'114'400	-4'013'300	-3'992'700
Ertrags- und Aufwandüberschuss	4'539'150	2'790'307	3'803'148	2'007'475	981'096
Selbstfinanzierung	1'881'150	-36'493	688'748	-2'005'825	-3'011'604
Finanzierungssaldo	19'311'150	19'908'507	16'073'748	13'787'175	26'088'396
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	61'479'709	76'251'709	93'369'909	105'640'509	117'420'209
Nettoinvestitionen	17'430'000	19'945'000	15'385'000	15'793'000	29'100'000
Abschreibungen (Verw. Vermögen)	-2'658'000	-2'826'800	-3'114'400	-4'013'300	-3'992'700
Verwaltungsvermögen 31.12.	76'251'709	93'369'909	105'640'509	117'420'209	142'527'509
Eigenkapital 1.1.	-46'000'000	-39'718'450	-35'100'743	-29'400'195	-24'561'120
Ertrags-/Aufwandüberschuss	4'539'150	2'790'307	3'803'148	2'007'475	981'096
Entnahme aus Vorfinanzierung	1'742'400	1'827'400	1'897'400	2'831'600	2'831'600
Eigenkapital 31.12.	-39'718'450	-35'100'743	-29'400'195	-24'561'120	-20'748'424

Finanzplan Wasserversorgung

CHF	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erfolgsrechnung					
Aufwand	2'416'600	2'437'706	2'459'024	2'480'554	2'502'300
Ertrag	-2'622'800	-2'622'800	-2'622'800	-2'622'800	-2'622'800
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-206'200	-185'094	-163'776	-142'246	-120'500
Investitionsrechnung					
Ausgaben	2'850'000	2'910'000	1'700'000	2'100'000	700'000
Einnahmen	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000
Nettoinvestitionen	2'250'000	2'310'000	1'100'000	1'500'000	100'000
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	2'250'000	2'310'000	1'100'000	1'500'000	100'000
Abschreibungen (Verw.Vermögen)	-77'900	-97'500	-97'500	-97'500	-97'500
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-206'200	-185'094	-163'776	-142'246	-120'500
Selbstfinanzierung	-284'100	-282'594	-261'276	-239'746	-218'000
Finanzierungssaldo	1'965'900	2'027'406	838'724	1'260'254	-118'000
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	3'603'000	5'775'100	7'987'600	8'990'100	10'392'600
Nettoinvestitionen	2'250'000	2'310'000	1'100'000	1'500'000	100'000
Abschreibungen (Verw.Vermögen)	-77'900	-97'500	-97'500	-97'500	-97'500
Verwaltungsvermögen 31.12.	5'775'100	7'987'600	8'990'100	10'392'600	10'395'100
Eigenkapital 1.1.	-12'300'000	-12'506'200	-12'691'294	-12'855'070	-12'997'316
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-206'200	-185'094	-163'776	-142'246	-120'500
Eigenkapital 31.12.	-12'506'200	-12'691'294	-12'855'070	-12'997'316	-13'117'816

Finanzplan Abwasserbeseitigung

CHF	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erfolgsrechnung					
Aufwand	2'980'950	2'989'021	2'997'173	3'005'407	3'013'723
Ertrag	-2'442'000	-2'442'000	-2'442'000	-2'442'000	-2'442'000
Ertrags-/Aufwandüberschuss	538'950	547'021	555'173	563'407	571'723
Investitionsrechnung					
Ausgaben	730'000	500'000	500'000	500'000	2'500'000
Einnahmen	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000
Nettoinvestitionen	130'000	-100'000	-100'000	-100'000	1'900'000
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	130'000	-100'000	-100'000	-100'000	1'900'000
Abschreibungen (Verw.Vermögen)	-23'800	-38'400	-38'400	-38'400	-38'400
Ertrags-/Aufwandüberschuss	538'950	547'021	555'173	563'407	571'723
Selbstfinanzierung	515'150	508'621	516'773	525'007	533'323
Finanzierungssaldo	645'150	408'621	416'773	425'007	2'433'323
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	79'700	185'900	47'500	-90'900	-229'300
Nettoinvestitionen	130'000	-100'000	-100'000	-100'000	1'900'000
Abschreibungen (Verw.Vermögen)	-23'800	-38'400	-38'400	-38'400	-38'400
Verwaltungsvermögen 31.12.	185'900	47'500	-90'900	-229'300	1'632'300
Eigenkapital 1.1.	-34'559'000	-34'020'050	-33'473'029	-32'917'856	-32'354'449
Ertrags-/Aufwandüberschuss	538'950	547'021	555'173	563'407	571'723
Eigenkapital 31.12	-34'020'050	-33'473'029	-32'917'856	-32'354'449	-31'782'726

Finanzplan Abfallbeseitigung

CHF	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erfolgsrechnung					
Aufwand	1'146'800	1'157'253	1'167'810	1'178'473	1'189'243
Ertrag	-1'002'800	-1'002'800	-1'002'800	-1'002'800	-1'002'800
Ertrags-/Aufwandüberschuss	144'000	154'453	165'010	175'673	186'443
Investitionsrechnung					
Ausgaben	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0
Abschreibungen (Verw.Vermögen)	0	0	0	0	0
Ertrags-/Aufwandüberschuss	144'000	154'453	165'010	175'673	186'443
Selbstfinanzierung	144'000	154'453	165'010	175'673	186'443
Finanzierungssaldo	144'000	154'453	165'010	175'673	186'443
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0
Abschreibungen (Verw.Vermögen)	0	0	0	0	0
Verwaltungsvermögen 31.12.	0	0	0	0	0
Eigenkapital 1.1.	-1'087'300	-943'300	-788'847	-623'837	-448'164
Ertrags-/Aufwandüberschuss	144'000	154'453	165'010	175'673	186'443
Eigenkapital 31.12.	-943'300	-788'847	-623'837	-448'164	-261'721

Finanzplan MMN

CHF	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erfolgsrechnung					
Aufwand	1'194'750	1'203'242	1'211'818	1'220'481	1'229'230
Ertrag	-1'446'050	-1'446'050	-1'446'050	-1'446'050	-1'446'050
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-251'300	-242'808	-234'232	-225'569	-216'820
Investitionsrechnung					
Ausgaben	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000
Einnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000
Abschreibungen (Verw.Vermögen)	-185'500	-208'900	-208'900	-208'900	-208'900
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-251'300	-242'808	-234'232	-225'569	-216'820
Selbstfinanzierung	-436'800	-451'708	-443'132	-434'469	-425'720
Finanzierungssaldo	-86'800	-101'708	-93'132	-84'469	-75'720
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	1'813'000	1'977'500	2'118'600	2'259'700	2'400'800
Nettoinvestitionen	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000
Abschreibungen (Verw.Vermögen)	-185'500	-208'900	-208'900	-208'900	-208'900
Verwaltungsvermögen 31.12.	1'977'500	2'118'600	2'259'700	2'400'800	2'541'900
Eigenkapital 1.1.	-5'489'000	-5'740'300	-5'983'108	-6'217'340	-6'442'909
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-251'300	-242'808	-234'232	-225'569	-216'820
Eigenkapital 31.12.	-5'740'300	-5'983'108	-6'217'340	-6'442'909	-6'659'729

Investitionsprogramm 2023 - 2027

AF	Konto	Investitionsprogramm 2023 bis 2027	Kreditsumme	Pro	2023	2024	2025	2026	2027	2023 - 2027
02	0220.5040.04	Neubau Gemeindezentrum Ausführung	22'500'000	2	5'000'000	11'500'000	5'000'000	0	0	21'500'000
02	0220.5040.06	Neubau Gemeindezentrum Bibliothek	2'500'000	3	0	1'500'000	1'000'000	0	0	2'500'000
02	0220.5060.01	Mobiles Provisorium	1'895'000	1	400'000	0	0	0	0	400'000
02	0220.5060.02	Umzug / Einrichtung Provisorium	260'000	2	260'000	0	0	0	0	260'000
Nettoausgaben Allgemeine Verwaltung			27'155'000		5'660'000	13'000'000	6'000'000	0	0	24'660'000
04	1500.5060.04	Ersatz Hilfelöschfahrzeug HLF	690'000	2	0	345'000	345'000	0	0	690'000
04	1500.6310.01	Beiträge der BGV	-207'000	2	0	0	0	-207'000	0	-207'000
Nettoausgaben Feuerwehr und Bevölkerungsschutz			483'000		0	345'000	345'000	-207'000	0	483'000
05	2173.5000.01	Landerwerb Münchacker Schule	3'000'000	3	0	0	3'000'000	0	0	3'000'000
05	2173.5040.11	SH Münchacker inkl. Turnhalle, Planung	3'100'000	3	500'000	750'000	750'000	1'000'000	0	3'000'000
05	2173.5040.12	SH Münchacker inkl. Turnhalle, Neubau	25'000'000	3	0	0	0	2'000'000	20'000'000	22'000'000
05	2175.5040.34	Schulanlage Aegelmatt, Planung	400'000	2	200'000	0	0	0	0	200'000
05	2175.5040.35	Schulanlage Aegelmatt, Sanierung	8'000'000	2	0	0	4'000'000	4'000'000	0	8'000'000
05	2175.5040.36	SH Aegelmatt Ersatzneubau / Aufstockung KIGA	3'500'000	3	1'500'000	2'000'000	0	0	0	3'500'000
05	2176.5040.38	Schulanlage Erli 2, Sanierung	7'000'000	4	0	0	0	3'500'000	3'500'000	7'000'000
05	2176.5040.39	Schulanlage Erli 2, Planung Sanierung	1'000'000	4	0	250'000	750'000	0	0	1'000'000
05	2178.5040.14	Kindergarten Längi, Sanierung/ Umbau	1'450'000	4	0	0	0	150'000	1'300'000	1'450'000
05	2178.5040.15	Doppelkindergarten Salina Raurica	2'500'000	5	0	0	0	0	0	0
05	2178.5040.16	Kindergarten ehem. Sportamt, Neubau	2'500'000	1	0	500'000	1'600'000	0	0	2'100'000
05	2178.6000.xx	Kindergarten Hexmatt, Verkauf	-760'000	1	0	0	-760'000	0	0	-760'000
05	2178.6000.xx	Kindergarten Vogelmatt, Verkauf	-2'300'000	1	0	0	-2'300'000	0	0	-2'300'000
05	2179.5040.01	Schulanlage Salina Raurica inkl. Sporthalle	30'000'000	5	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben Schulen			84'390'000		2'200'000	3'500'000	7'040'000	10'650'000	24'800'000	48'190'000

AF	Konto	Investitionsprogramm 2023 bis 2027	Kreditsumme	Prio	2023	2024	2025	2026	2027	2023 - 2027
07	3414.5030.05	Ersatz Kunstrasen	500'000	3	0	500'000	0	0	0	500'000
07	3414.5030.04	Sanierung Hauptfeld Sandgruben/Bewässerung	350'000	4	0	0	0	350'000	0	350'000
07	3414.5040.05	Neubau Multisporthalle Sandgruben	1'300'000	4	0	0	1'300'000	0	0	1'300'000
07	3420.5000.04	Längi Park / Salina Raurica	4'000'000	5	0	0	0	0	0	0
07	3420.6000.xx	Beitrag Kanton Längi Park	-2'000'000	5	0	0	0	0	0	0
07	3422.5040.02	Neubau Robi Spielplatz	1'000'000	5	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben Kultur, Sport und Freizeit			5'150'000		0	500'000	1'300'000	350'000	0	2'150'000
08	3321.5030.xx	Kabelnetz	1'750'000	1	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	1'750'000
Nettoausgaben MMN			1'750'000		350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	1'750'000
14	6150.5010.10	Grüssenhölzliweg Nord Endausbau	420'000	4	0	0	420'000	0	0	420'000
14	6150.5010.14	Grüssenhölzliweg Süd / Radweg	1'700'000	1	700'000	700'000	0	0	0	1'400'000
14	6150.5010.25	Ausbau Netzibodenstrasse	2'600'000	1	2'200'000	0	0	0	0	2'200'000
14	6150.5010.26	Sal.-Raurica, Ausbau Lohagstr.	680'000	5	0	0	0	0	0	0
14	6150.5010.27	Kraftwerkstr., Teilausbau Nord	870'000	2	500'000	0	0	0	0	500'000
14	6150.5010.41	Unterführung Fröschmatt, Ausführung	4'500'000	2	0	0	1'000'000	2'000'000	1'300'000	4'300'000
14	6150.5010.49	Neugestaltung / San. Poststrasse (Ausbau Radweg)	800'000	2	400'000	0	0	0	0	400'000
14	6150.5010.50	Neubau Salinenallee (Salina Raurica Ost)	580'000	5	0	0	0	0	0	0
14	6150.5010.51	Neubau Quartierstrasse (Salina Raurica Ost)	470'000	5	0	0	0	0	0	0
14	6150.5010.52	Sanierung Mühleweg	900'000	3	700'000	150'000	0	0	0	850'000
14	6150.5010.xx	Neubau Kreisel Salinenstrasse	1'150'000	3	0	150'000	1'000'000	0	0	1'150'000
14	6150.5010.xx	Infrastruktur Entwicklung Bahnhof Nord	10'780'000	3	0	300'000	700'000	3'000'000	3'000'000	7'000'000
14	6150.5010.56	Passerelle SBB Fröschmatt	7'000'000	2	4'300'000	2'150'000	0	0	0	6'450'000
14	6150.5010.57	Sanierung Rheinstrasse Ost Anteil Pratteln	700'000	3	400'000	300'000	0	0	0	700'000
14	6150.5010.58	Schlossstrasse (nördlich Gemein- dezentrum)	280'000	2	50'000	150'000	80'000	0	0	280'000
14	6150.5040.03	Erweiterung Werkhof, Ausführung	700'000	3	0	700'000	0	0	0	700'000
14	6150.5060.07	Ersatz Unimog	320'000	2	320'000	0	0	0	0	320'000
14	6150.6310.01	Grüssenhölzliweg, Anwänderbei- träge	-500'000	1	0	-500'000	0	0	0	-500'000
14	6150.6340.xx	Passerelle SBB, Beitrag SBB & Aggloprogramm	-4'000'000	2	0	-1'500'000	-2'500'000	0	0	-4'000'000
Nettoausgaben Verkehr und öffentliche Anlagen			29'950'000		9'570'000	2'600'000	700'000	5'000'000	4'300'000	22'170'000

AF	Konto	Investitionsprogramm 2023 bis 2027	Kreditsumme	Prio	2023	2024	2025	2026	2027	2023 - 2027
15	7101.5030.xx	Leitungserneuerungen	4'040'000	1	980'000	960'000	700'000	700'000	700'000	4'040'000
15	7101.5030.15	Wasserleitung Grüssenhölzliweg	110'000	1	110'000	0	0	0	0	110'000
15	7101.5030.82	Wasserleitung Netzboden-/ Kraftwerkstrasse	1'000'000	1	600'000	0	0	0	0	600'000
15	7101.5030.83	Reservoirleitung Kästeli Spülver- fahren Planung	90'000	2	90'000	0	0	0	0	90'000
15	7101.5030.84	Reservoirleitung Kästeli Spülver- fahren Ausführung	950'000	2	0	950'000	0	0	0	950'000
15	7101.5030.85	Mühleweg Ersatz Transportlei- tung (400er)	1'000'000	3	800'000	200'000	0	0	0	1'000'000
15	7101.5040.01	Ersatz Reservoir Geisswald	2'750'000	3	0	350'000	1'000'000	1'400'000	0	2'750'000
15	7101.5040.02	Sanierung Reservoir Kästeli	450'000	3	0	450'000	0	0	0	450'000
15	7101.5060.02	neues WV-Fahrzeug Transporter	270'000	2	270'000	0	0	0	0	270'000
15	7101.6351.01	Wasseranschlussbeiträge	-3'000'000	1	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-3'000'000
Nettoausgaben Wasserversorgung			7'660'000		2'250'000	2'310'000	1'100'000	1'500'000	100'000	7'260'000
16	7201.5030.xx	Erhaltung Bausubstanz gem. GEP	2'730'000	1	730'000	500'000	500'000	500'000	500'000	2'730'000
16	7201.5030.81	Abwasserpumpwerk Netzboden	200'000	1	0	0	0	0	0	0
16	7201.5030.82	Kanalisation Netzboden-/Kraft- werkstrasse	160'000	1	0	0	0	0	0	0
16	7201.5030.xx	Hochwasserschutzprojekte Gemeindeanteil	6'000'000	3	0	0	0	0	2'000'000	2'000'000
16	7201.6351.01	Kanalisationsanschlussbeiträge	-3'000'000	1	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-3'000'000
Nettoausgaben Abwasserbeseitigung			6'090'000		130'000	-100'000	-100'000	-100'000	1'900'000	1'730'000
23	9630.5000.01	Altlasten Grüssenhölzli	8'510'000	2	0	0	0	4'510'000	4'000'000	8'510'000
23	9630.6320.01	Altlasten Grüssenhölzli (Auflös. RST 20890.03)	-8'510'000	2	0	0	0	-4'510'000	-4'000'000	-8'510'000
Nettoausgaben Finanzvermögen*			0		0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben AF 01 bis 23 Total			162'628'000		20'160'000	22'505'000	16'735'000	17'543'000	31'450'000	108'393'000

Prioritätsstufe 1 beschlossen (Sondervorlage, Nachtragskredit, Budget)
 Prioritätsstufe 2 zwingende Investition (gesetzlich/sicherheitstechnisch)
 Prioritätsstufe 3 Investition von grosser Wichtigkeit und Dringlichkeit
 Prioritätsstufe 4 Investition von kleiner Wichtigkeit und Dringlichkeit
 Prioritätsstufe 5 nicht dringend

* Finanzvermögen wird nicht über die Anlagenbuchhaltung abgeschrieben und ist damit nicht in die Investitionsrechnung zu integrieren. Die zukünftige Entwicklung des Finanzvermögens wird aus Gründen der Vollständigkeit und Transparenz aufgezeigt.

Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen

Konto	Bezeichnung	Be- schluss Datum	Art	Kredit beschlossen oder vorge- sehen	Kumu- lierte Aus- gaben bis 31.12.2021	Verbleiben- der Kredit ohne Aus- gaben 2022 und 2023	Ausga- ben 2022 (Hochrech- nung)	Ausgaben 2023 (Budget)	Verblei- bender Kredit per 31.12.2023
Einwohnergemeinde				92'872'000	12'838'345	80'033'655	21'331'000	21'360'000	37'342'655
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			27'155'000	127'515	27'027'485	3'500'000	5'660'000	17'867'485
0220.5040.04	Neubau Verwaltung Ausführung		NNB	25'000'000	108'910	24'891'090	3'000'000	5'000'000	16'891'090
0220.5060.01	Mobiles Provisorium	13.12.2021	SV	1'895'000	18'605	1'876'395	500'000	400'000	976'395
0220.5060.02	Provisorium Einrichten/Umzug		NNB	260'000	0	260'000	0	260'000	0
2	BILDUNG			28'366'000	7'512'238	20'853'762	7'550'000	2'200'000	11'103'762
2173.5040.11	SH Münchacker & Turnhalle, PL		NNB	3'550'000	32'794	3'517'206	450'000	500'000	2'567'206
2174.5040.12	SH Längi, Gesamtsanierung	24.09.2017	SV	10'516'000	7'475'843	3'040'157	2'500'000	0	540'157
2175.5040.34	Schulanlage Aegelmatt PL		NNB	400'000	3'601	396'399	200'000	200'000	-3'601
2175.5040.35	Schulhaus Aegelmatt, Sanierung		NNB	8'000'000	0	8'000'000	4'000'000	0	4'000'000
2175.5040.36	KG Aegelmatt Ersatz/Aufstockung		NNB	3'500'000	0	3'500'000	0	1'500'000	2'000'000
2178.5040.16	Neubau KG ehem. Sportamt		NNB	2'400'000	0	2'400'000	400'000	0	2'000'000
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT			3'950'000	2'715'401	1'234'599	1'400'000	350'000	-515'401
3321.5030.09	Kabelnetzerweiterung 2022	13.12.2021	BU	350'000	0	350'000	350'000	0	0
3321.5030.10	Kabelnetzerweiterung 2023		NNB	350'000	0	350'000	0	350'000	0
3415.5040.02	Kuspo Sanierung Haustechnik	07.09.2020	SV	2'750'000	2'715'401	34'599	550'000	0	-515'401
3420.5030.02	Aufwertung Gottesacker		NNB	500'000	0	500'000	500'000	0	0
6	VERKEHR			24'691'000	1'607'718	23'083'282	5'601'000	9'570'000	7'912'282
6150.5010.14	Grüssenhölzliweg Süd/Radweg		NNB	1'700'000	209'951	1'490'049	150'000	700'000	640'049
6150.5010.25	Ausbau Netzbodenstrasse	30.08.2021	SV	2'600'000	173'930	2'426'070	0	2'200'000	226'070
6150.5010.27	Kraftwerkstr. Teilausb.Nord	14.12.2015	BU	870'000	0	870'000	330'000	500'000	40'000
6150.5010.38	Beitrag Kreisel Salina Raurica an Kanton		NNB	1'361'000	0	1'361'000	1'361'000	0	0
6150.5010.40	Umbau Bahnhofstrasse	22.03.2021	SV	2'500'000	624'192	1'875'808	1'800'000	0	75'808
6150.5010.41	Unterführung Fröschmatt, Ausführung		NNB	4'500'000	138'980	4'361'020	1'000'000	0	3'361'020
6150.5010.48	Lärmsan. Muttenerstr. Los 6	14.12.2020	BU	1'000'000	417'317	582'683	500'000	0	82'683
6150.5010.49	Neugestaltung San. Poststrasse (Ausbau Radweg)	14.12.2020	BU	800'000	43'348	756'652	250'000	400'000	106'652
6150.5010.52	Sanierung Mühleweg	14.12.2020	BU	900'000	0	900'000	50'000	700'000	150'000
6150.5010.56	Passerelle SBB Fröschmatt		NNB	7'000'000	0	7'000'000	0	4'300'000	2'700'000
6150.5010.57	San. Rheinstr.Ost (Ant. Pratt)		NNB	700'000	0	700'000	0	400'000	300'000
6150.5010.58	Schlossstr. (nördl. Gem-Zentr)		NNB	280'000	0	280'000	0	50'000	230'000
6150.5060.06	Ersatz Grossflächenmäher	13.12.2021	BU	160'000	0	160'000	160'000	0	0
6150.5060.07	Ersatz Unimog		NNB	320'000	0	320'000	0	320'000	0

Konto	Bezeichnung	Beschluss Datum	Art	Kredit beschlossen oder vorge- sehen	Kumu- lierte Ausgaben bis 31.12.2021	Verblei- bender Kredit ohne Ausgaben 2022 und 2023	Ausga- ben 2022 (Hochrech- nung)	Ausgaben 2023 (Budget)	Verblei- bender Kredit per 31.12.2023
7	UMWELTSCHUTZ + RAUMORDNUNG			8'710'000	875'473	7'834'527	3'280'000	3'580'000	974'527
7101.5030.15	WL Grüssenhölzliweg	14.12.2015	BU	110'000	0	110'000	0	110'000	0
7101.5030.22	Leitungserneuerungen 2022	13.12.2021	BU	910'000	0	910'000	910'000	0	0
7101.5030.23	Leitungserneuerungen 2023		NNB	980'000	0	980'000	0	980'000	0
7101.5030.81	WL Muttenserstrasse (Los 6)	14.12.2020	BU	1'000'000	874'721	125'279	500'000	0	-374'721
7101.5030.82	WL Netzboden-/Kraftwerkstr	13.12.2021	BU	1'000'000	0	1'000'000	400'000	600'000	0
7101.5030.83	WL Kästeli Spülverfahren PL		NNB	90'000	0	90'000	0	90'000	0
7101.5030.85	WL Mühleweg Ersatz (400er)		NNB	1'000'000	0	1'000'000	0	800'000	200'000
7101.5060.02	Ersatz Transporter Wasservers.		NNB	270'000	0	270'000	0	270'000	0
7201.5030.14	Erhaltung Bausubstanz GEP 2022	13.12.2021	BU	710'000	0	710'000	710'000	0	0
7201.5030.15	Erhaltung Bausubstanz GEP 2023		NNB	730'000	0	730'000	0	730'000	0
7201.5030.81	Abwasserpumperk Netzboden	13.12.2021	BU	200'000	0	200'000	200'000	0	0
7201.5030.82	Kanal. Netzboden-/Kraftwerkstr	13.12.2021	BU	160'000	0	160'000	160'000	0	0
7710.5040.01	Friedhof San. Gebäude inkl. Heizung	24.01.2022	SV	1'250'000	752	1'249'248	100'000	0	1'149'248
7900.5290.11	Räuml. Entwicklungskonzept REK	30.08.2021	SV	300'000	0	300'000	300'000	0	0

SV = Sondervorlage, BU = Budget, NNB = Noch nicht beschlossene Ausgaben

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde nach funktionaler Gliederung

in 1'000 CHF		Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Funktion Ergebnis								
	Ergebnis	-476	311	4'765	3'064	4'125	2'379	1'402
0	Allgemeine Verwaltung	7'845	5'882	6'620	6'687	6'755	6'825	6'895
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2'274	2'305	2'116	2'146	2'177	2'208	2'239
2	Bildung	21'238	21'340	22'016	22'240	22'467	22'695	22'926
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	3'135	3'584	3'197	3'237	3'278	3'318	3'360
4	Gesundheit	6'067	5'864	5'720	5'728	5'736	5'744	5'753
5	Soziale Sicherheit	14'503	13'365	12'328	12'351	12'374	12'397	12'421
6	Verkehr	4'310	3'468	3'355	3'399	3'444	3'489	3'534
7	Umweltschutz und Raumordnung	929	1'070	991	1'042	1'094	1'146	1'199
8	Volkswirtschaft	47	-13	36	38	39	41	42
9	Finanzen und Steuern	-60'824	-56'554	-51'764	-53'955	-53'391	-55'637	-57'121

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde nach Artengliederung

Konto- klasse	Konto- klasse	in 1'000 CHF	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
		Ergebnis	-476	311	4'765	3'064	4'125	2'379	1'402
3	Aufwand		83'000	80'407	81'143	81'641	82'143	82'651	83'163
30	Personalaufwand		33'244	34'274	35'491	35'846	36'204	36'566	36'932
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		13'954	14'488	14'184	14'326	14'469	14'614	14'760
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		3'437	2'322	2'865	2'865	2'865	2'865	2'865
34	Finanzaufwand		650	213	378	379	380	381	381
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.		1'072	476	458	458	458	458	458
36	Transferaufwand		27'954	28'199	27'332	27'332	27'332	27'332	27'332
38	Ausserordentlicher Aufwand		2'263	0	0	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen		426	435	435	435	435	435	435
4	Ertrag		-83'476	-80'096	-76'378	-78'577	-78'018	-80'272	-81'761
40	Fiskalertrag		-52'167	-47'770	-44'328	-46'527	-45'968	-48'222	-49'711
41	Regalien und Konzessionen		-329	-443	-342	-342	-342	-342	-342
42	Entgelte		-13'369	-15'828	-15'323	-15'323	-15'323	-15'323	-15'323
43	Verschiedene Erträge		-1'417	0	0	0	0	0	0
44	Finanzertrag		-1'786	-1'773	-1'964	-1'964	-1'964	-1'964	-1'964
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.		-414	-638	-760	-760	-760	-760	-760
46	Transferertrag		-12'512	-12'111	-11'525	-11'525	-11'525	-11'525	-11'525
48	Ausserordentlicher Ertrag		-1'056	-1'098	-1'701	-1'701	-1'701	-1'701	-1'701
49	Interne Verrechnungen		-426	-435	-435	-435	-435	-435	-435



